



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Einberufung des Grossen Rates

Basel, 25. Januar 2013

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am **Mittwoch, den 6. Februar 2013, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr** mit Fortsetzung am **Donnerstag, den 7. Februar 2013, 09.00 Uhr, 15.00 Uhr und ev. 20.00 Uhr** in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Das älteste und das jüngste Ratsmitglied:
Roland Lindner **Sarah Wyss**

Das älteste und das jüngste Ratsmitglied schlagen im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1.	Eröffnung der Sitzung durch das älteste und das jüngste Ratsmitglied	
2.	Wahl der Präsidentin / des Präsidenten des Grossen Rates	
3.	Wahl der Statthalterin / des Statthalters des Grossen Rates	
4.	Wahl von fünf Beisitzerinnen / Beisitzern des Ratsbüros	
5.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung	
6.	Entgegennahme der neuen Geschäfte	
7.	Wahl der Finanzkommission (13 Mitglieder) Wahl der Präsidentin / des Präsidenten	
8.	Wahl der Geschäftsprüfungskommission (13 Mitglieder) Wahl der Präsidentin / des Präsidenten	
9.	Wahl der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (13 Mitglieder) Wahl der Präsidentin / des Präsidenten	
10.	Wahl der Gesundheits- und Sozialkommission (13 Mitglieder) Wahl der Präsidentin / des Präsidenten	
11.	Wahl der Bildungs- und Kulturkommission (13 Mitglieder) Wahl der Präsidentin / des Präsidenten	
12.	Wahl der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (13 Mitglieder) Wahl der Präsidentin / des Präsidenten	
13.	Wahl der Bau- und Raumplanungskommission (13 Mitglieder) Wahl der Präsidentin / des Präsidenten	
14.	Wahl der Wirtschafts- und Abgabekommission (13 Mitglieder) Wahl der Präsidentin / des Präsidenten	
15.	Wahl der Regiokommission (13 Mitglieder) Wahl der Präsidentin / des Präsidenten	

16.	Wahl der Petitionskommission (9 Mitglieder) Wahl der Präsidentin / des Präsidenten			
17.	Wahl der Begnadigungskommission (9 Mitglieder) Wahl der Präsidentin / des Präsidenten			
18.	Wahl der Disziplinarkommission (9 Mitglieder) Wahl der Präsidentin / des Präsidenten			
19.	Wahl der Wahlvorbereitungskommission (7 Mitglieder) Wahl der Präsidentin / des Präsidenten			
20.	Wahl der Kommission für Denkmalsubventionen (9 Mitglieder) Wahl der Präsidentin / des Präsidenten (Amtsperiode 1. April 2013 - 31. März 2017)			
21.	Wahl von acht Mitgliedern des Erziehungsrates (Amtsperiode 1. April 2013 - 31. März 2017)			
22.	Wahl des Bankrates der Basler Kantonalbank (13 Mitglieder) Wahl der Präsidentin / des Präsidenten (Amtsperiode 1. April 2013 - 31. März 2017)			
Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet)				
23.	Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative für bezahlbare Krankenkassenprämien in Basel-Stadt – <i>rechtliche Zulässigkeit der Initiative und weiteres Vorgehen</i>		GD	12.1639.01
24.	Ratschlag betreffend Subventionen für Tanz- und Theaterprojekte der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2013 bis 2016	BKK	PD	12.1836.01
25.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ausgabenbericht Nr. 12.0623.01 betreffend Ausgabenbewilligung für Subventionen an die Stiftung Sportmuseum Schweiz für die Jahre 2013 bis 2016	BKK	PD	12.0623.02
26.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 12.1870.01 betreffend Gewährung eines Darlehens an die Universität Basel für den Neubau des Biozentrums <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	BKK	BVD	12.1870.02
27.	Ratschlag Staatsbeiträge an die Stiftung Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel (VHS BB) für die Jahre 2013 bis 2016	BKK	ED	12.1720.01
Neue Vorstösse				
28.	Neue Interpellationen Behandlung am 6. Februar, 15.00 Uhr			
29.	Vorgezogene Budgetpostulate 2014 1 - 5 (siehe Seiten 11 bis 12)			
1.	Lorenz Nägelin betreffend Dienststelle Nr. 520 / Staatsanwaltschaft / Personalaufwand / JSD			12.5275.01
2.	Dominique König-Lüdin betreffend Dienststelle Nr. 220 / Leitung Bildung / Personalaufwand / ED			12.5371.01
3.	Markus Lehmann betreffend Dienststelle Nr. 4220 / Finanzen Liegenschaften / FD			13.5007.01
4.	Martin Lüchinger betreffend Dienststelle Nr. 370 / Abteilung Kultur / PD			13.5008.01
5.	Thomas Strahm betreffend Globalbudget Öffentlicher Verkehr / Tram und Bus			13.5009.01
30.	Motionen 1 - 4 (siehe Seiten 13 bis 15)			
1.	Patrizia Bernasconi und Andreas Zappalà zur zeitgemässen paritätischen Vertretung in der Staatlichen Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten			12.5374.01
2.	Dominique König-Lüdin und Konsorten zum Beschaffungsgesetz: Einschränkung der Weitergabe an Subunternehmen			12.5375.01

3.	Heidi Mück und Konsorten zur Änderung des Beschaffungsgesetzes: Senkung des Anteils der öffentlichen Hand für die Unterstellung unter das Gesetz		12.5376.01
4.	Emmanuel Ullmann und Konsorten zur Einführung der Kompetenz der Polizistinnen und Polizisten zur direkten Bussenerhebung bei Verstössen gegen das kantonale Übertretungsstrafgesetz		12.5377.01
31.	Anzüge 1 - 2 (siehe Seite16)		
1.	Regiokommission betreffend "Haus der Region"		12.5359.01
2.	Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend verbesserte Unterstützung für Primarlehrkräfte		12.5373.01
Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)			
32.	Beantwortung der Interpellation Nr. 123 Roland Engeler-Ohnemus betreffend Angebotsabbau auf der Buslinie 31 zum Friedhof Hörnli	BVD	13.5002.02
33.	Beantwortung der Interpellation Nr. 124 Andreas Ungricht betreffend BVB-Anzeigen-Debakel	BVD	13.5003.02
34.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Salome Hofer und Konsorten betreffend einer Jugendbewilligung für Basel	BVD	12.5147.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Saner und Konsorten betreffend Abbau von Zugangsbarrieren in öffentlichen Schwimmbädern für Personen mit Behinderung	BVD	10.5208.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend nachhaltige Beschaffung nach ökologischen Kriterien beim Kanton und seinen Betrieben	BVD	10.5170.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Spielstrassen auf Zeit – "beispielbare Stadt-Quartiere"	BVD	10.5287.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Parkplatzbewirtschaftung Motorräder und Motorroller	BVD	08.5349.04
39.	Beantwortung der Interpellation Nr. 122 Roland Vöggtli betreffend Austausch 4 Jahre alter Küchengeräte in den 156 Wohnungen im Bäumlhof	FD	13.5001.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Markus Lehmann und Konsorten betreffend Herzstück – ein Projekt für Public Private Partnership (PPP)?	FD	10.5324.02
41.	Beantwortung der Interpellation Nr. 121 Toni Casagrande betreffend Sicherheit in Uni-Hörsälen	ED	12.5379.02
42.	Beantwortung der Interpellation Nr. 126 Markus Lehmann betreffend Ranking Uni Basel – stimmt die Qualität?	ED	13.5005.02
43.	Schreiben der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend ein langfristiges Konzept für die St. Jakobshalle	JSSK	ED 08.5066.03
44.	Beantwortung der Interpellation Nr. 115 Christian Egeler betreffend kundenfreundlichere IWB oder Rückvergütung an den Kanton Basel-Stadt?	WSU	12.5348.02
45.	Beantwortung der Interpellation Nr. 119 Dominique König-Lüdin betreffend Ungereimtheiten in Zusammenhang mit der Messebaustelle	WSU	12.5360.02
46.	Beantwortung der Interpellation Nr. 120 Heidi Mück betreffend Massnahmen zur Verbesserung der Zustände auf Baustellen des Kantons oder mit kantonaler Beteiligung am Beispiel der Messebaustelle	WSU	12.5358.02
47.	Beantwortung der Interpellation Nr. 125 Christoph Wydler betreffend der EuroAirport baut ein neues Cargo Terminal	WSU	13.5004.02

48.	Beantwortung der Interpellation Nr. 127 Eveline Rommerskirchen betreffend geplanter Neubau einer Abfallbehandlungsanlage in Grenzach-Wyhlen (D)	WSU	13.5006.02
49.	Beantwortung der Interpellation Nr. 114 Jürg Meyer betreffend Wahrung der Verhältnismässigkeit des Eingriffs in die persönliche Freiheit beim Anordnen und Verlängern von Untersuchungs- und Sicherheitshaft	JSD	12.5345.02

Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:

08.5066.03	43	12.0623.02	25	12.5345.02	49	13.5002.02	32
08.5349.04	38	12.1639.01	23	12.5348.02	44	13.5003.02	33
10.5170.02	36	12.1720.01	27	12.5358.02	46	13.5004.02	47
10.5208.02	35	12.1836.01	24	12.5360.02	45	13.5005.02	42
10.5287.02	37	12.1870.02	26	12.5379.02	41	13.5006.02	48
10.5324.02	40	12.5147.02	34	13.5001.02	39		

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen der kantonalen Volksinitiative für "bezahlbare Krankenkassenprämien in Basel-Stadt".		GD	12.1639.01
2. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Spielstrassen auf Zeit - "bespielbare Stadt-Quartiere"		BVD	10.5287.02
3. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Markus Lehmann und Konsorten betreffend Herzstück - ein Projekt für Public Private Partnership (PPP)?		FD	10.5324.02
4. Schreiben der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend ein langfristiges Konzept für die St. Jakobshalle	JSSK	ED	08.5066.03
5. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 12.1870.01 betreffend Gewährung eines Darlehens an die Universität Basel für den Neubau des Biozentrums. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> <i>Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss §20 Abs. 2 AB</i>	BKK	BVD	12.1870.02
6. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ausgabenbericht Nr. 12.0623.01 betreffend Ausgabenbewilligung für Subventionen an die Stiftung Sportmuseum Schweiz für die Jahre 2013 bis 2016 <i>Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss §20 Abs. 2 AB</i>	BKK	PD	12.0623.02
7. Vorgezogene Budgetpostulate für das Budget 2014			
1. Vorgezogenes Budgetpostulat Lorenz Nägelin betreffend Dienststelle Nr. 520 / Staatsanwaltschaft / Personalaufwand / JSD			12.5275.01
2. Vorgezogenes Budgetpostulat Dominique König-Lüdin betreffend Dienststelle Nr. 220 / Leitung Bildung / Personalaufwand / ED			12.5371.01
3. Vorgezogenes Budgetpostulat Markus Lehmann betreffend Dienststelle Nr. 4220 / Finanzen Liegenschaften / FD			13.5007.01
4. Vorgezogenes Budgetpostulat Martin Lüchinger betreffend Dienststelle Nr. 370 / Abteilung Kultur / PD			13.5008.01
5. Vorgezogenes Budgetpostulat Thomas Strahm betreffend Globalbudget Öffentlicher Verkehr / Tram und Bus			13.5009.01
<u>Überweisung an Kommissionen</u>			
8. Ratschlag zur Optimierung der Magazine der Stadtgärtnerei	UVEK	BVD	12.2058.01
9. Ratschlag betreffend Übertragung von 3 Parzellen/Staatsliegenschaften vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen (Entwidmung)	BRK	FD	12.2044.01
10. Ratschlag betreffend Initiative "CentralParkBasel" sowie Bericht zu einem Anzug	BRK Mitbericht UVEK	BVD	12.0254.03 06.5197.05
11. Ratschlag betreffend Änderung des Personalgesetzes vom 17. November 1999. Schaffung einer Gesetzesbestimmung zur Meldung von Missständen (Whistleblowing) sowie Bericht zu einem Anzug	WAK	FD	12.2005.01 08.5250.03
12. Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes über die Begnadigung vom 13. Dezember 2007 (Begnadigungsgesetz; SG 258.100) sowie zu einer Änderung des Gesetzes betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt vom 13. November 1996 (Polizeigesetz, PolG; SG 510.100). (Anpassung an die Schweizerische Strafprozessordnung, SR 312.0)	JSSK		12.2084.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

13.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Helmut Hersberger und Konsorten betreffend einen trinationalen Verbund (EVTZ) für öffentlichen Verkehr in der Metropolregion Oberrhein, Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend der Einführung eines ÖV-Fonds sowie Lukas Engelberger und Konsorten betreffend neuer Finanzierungsmethoden für den öffentlichen Verkehr	BVD	08.5122.04 07.5370.05 07.5323.04
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Strondl und Konsorten betreffend Veloweg auf der Dreirosenbrücke	BVD	07.5161.04
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibel Arslan und Konsorten bezüglich Verbesserung der Sicherheit auf Velorouten	BVD	09.5240.02
16.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Christine Keller und Konsorten betreffend Tagesferienplätze für Kinder sowie Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Tagesschulen und Ferienbetreuung	ED	10.5295.02 10.5374.02
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend tripartite Trägerschaft für die Pro Juventute "Beratung + Hilfe 147" – für eine nachhaltige Sicherung effizienter Beratung und Hilfe für Kinder und Jugendliche in der Schweiz	ED	10.5375.02
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Rechtsberatung zum Schutz von Asylsuchenden sowie von Zwangsmassnahmen betroffener Personen	JSD	06.5312.04
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Förderung der Verfahrensbeteiligung von Kindern	JSD	10.5293.02
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend der diversen Publikationen der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt	PD	10.5019.02
21.	Anzüge 1 - 2		
	1. Thomas Mall und Konsorten betreffend Wohnqualität		13.5014.01
	2. Markus Lehmann und Konsorten betreffend Verlängerung der Buslinie 38 von Allschwil via Neuweilerplatz zum Bahnhof SBB		13.5017.01

Kenntnisnahme

22.	Schreiben des Ratsbüros zu den Anzügen Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend Ausbau der Kompetenzen der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen sowie betreffend Errichtung eines ständigen gemeinsamen Sekretariates der IGPKSs (stehen lassen)	Ratsbüro	10.5390.02 10.5391.02
23.	Bericht des Regierungsrates über die ihm erteilten Aufträge (abgeschlossen per 31. Dezember 2012)	STK	12.2073.01
24.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sebastian Frehner betreffend Taxi-Fahrten von Asylsuchenden auf Staatskosten	WSU	12.5282.02
25.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Emmanuel Ullmann zu den möglichen Massnahmen bei den kurzfristigen Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte	WSU	12.5296.02
26.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Andreas Ungricht zur Stärkung der Standortförderung im Bereich chemische Industrie	WSU	12.5249.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend Gefährdung der Basler Bevölkerung insbesondere Kinder durch unsachgemäss respektive fehlende Entsorgung von gebrauchten Fixerutensilien (Spritzen von Drogenabhängigen) – zum Zweiten	GD	12.5272.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Reinhard und Konsorten für einen kinder- und jugendgerechten Schulstart (stehen lassen)	ED	10.5292.02

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend genossenschaftlichen Wohnungsbau auf dem alten Reservoirareal Bruderholz (12. Dezember 2012)	FD	08.5159.03
2.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Parkplatzbewirtschaftung Motorräder und Motorroller (9. Januar 2013)	BVD	08.5349.04
3.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Salome Hofer und Konsorten betreffend einer Jugendbewilligung für Basel (9. Januar 2013)	BVD	12.5147.02
4.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Saner und Konsorten betreffend Abbau von Zugangsbarrieren in öffentlichen Schwimmbädern für Personen mit Behinderung (9. Januar 2013)	BVD	10.5208.02
5.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend nachhaltige Beschaffung nach ökologischen Kriterien beim Kanton und seinen Betrieben (9. Januar 2013)	BVD	10.5170.02
6.	Beantwortung der Interpellation Nr. 115 Christian Egeler betreffend kundenfreundlichere IWB oder Rückvergütung an den Kanton Basel-Stadt? (9. Januar 2013)	WSU	12.5348.02
7.	Beantwortung der Interpellation Nr. 114 Jürg Meyer betreffend Wahrung der Verhältnismässigkeit des Eingriffs in die persönliche Freiheit beim Anordnen und Verlängern von Untersuchungs- und Sicherheitshaft (9. Januar 2013)	JSD	12.5345.02

Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<u>Ratsbüro</u>	
1. Anzug Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend Ausbau der Kompetenzen der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen (2. März 2011 an Ratsbüro)	10.5390.01
2. Anzug Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend Errichtung eines ständigen gemeinsamen Sekretariates der IGPKs (2. März 2011 an Ratsbüro)	10.5391.01
3. Ratschlag und Entwurf betreffend Änderung von sechs Gesetzen zur rechtlichen Konsolidierung der dem Grossen Rat unterstellten und zugeordneten Dienstabteilungen sowie Bericht zu einer Motion (12. September 2012 an Ratsbüro)	12.1046.01 10.5135.03
4. Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Änderung der Fristenregelung zur Beantwortung von Anzügen (19. September 2012 an Ratsbüro)	12.5149.01
<u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u>	
keine	
<u>Finanzkommission (FKom)</u>	
keine	
<u>Petitionskommission (PetKo)</u>	
5. Petition P297 "Mehr Qualität, Transparenz und Bedarfsgerechtigkeit in der Basler Kinderbetreuung" (12. September 2012 an PetKo)	12.1045.01
6. Petition P299 "Für die Einführung einer 'Jugendbewilligung' im Kanton Basel-Stadt" (12. September 2012 an PetKo)	12.5211.01
7. Petition P303 "Nein zum Gundeli-Tunnel und zum Zerschneiden des Gundeli. Mittel sinnvoll verwenden!" (14. November 2012 an PetKo / 16. Januar 2013 an RR zur Stellungnahme)	12.5310.01
8. Petition P305 "Wieder mehr Ruhe und Wohnqualität an der Feldbergstrasse!" (14. November 2012 an PetKo)	12.5312.01
9. Petition P306 "Projekt Um- und Neugestaltung Wielandplatz in Basel" (14. November 2012 an PetKo)	12.5313.01
10. Petition P307 "Rund um den Rappoltshof soll es wieder ruhiger und wohnlicher werden" (12. Dezember 2012 an PetKo)	12.1669.01
11. Petition P308 "Hunde sollen R(h)ein dürfen" (12. Dezember 2012 an PetKo)	12.1670.01
12. Petition P309 "Gebt die Claramatte den Kindern zurück" (12. Dezember 2012 an PetKo)	12.1723.01
13. Petition P310 "Planung der 3LAND-Stadt - es soll ein Ort für Alle statt für Wenige entstehen!" (9. Januar 2013 an PetKo)	12.5372.01
<u>Wahlvorbereitungskommission (WVKo)</u>	
14. Rücktritt von Dr. Sabine Herrmann als Ersatzrichterin am Appellationsgericht per 31. März 2013 (12. Dezember 2012 an WVKo)	12.5350.01

Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)

- | | |
|--|------------|
| 15. Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend ein langfristiges Konzept für die St. Jakobshalle (3. März 2011 an JSSK) | 08.5066.02 |
| 16. Ratschlag Leichtathletikstadion St. Jakob. Neubau Tribünengebäude und Sanierung Stadion. Ausgabenbewilligung (17. Oktober 2012 an JSSK / Mitbericht BRK) | 12.1241.01 |
| 17. Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Volksinitiative "Gebührenfreies und faires Mietverfahren für alle!" (14. November 2012 an JSSK) | 11.1966.03 |

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

- | | |
|---|------------|
| 18. Ratschlag Revision des Gesetzes über Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt (GKV) - Formell-gesetzliche Grundlage für die Gebühren-pflichtigkeit von Tarifverfahren gemäss KVG (9. Januar 2013 an GSK) | 12.1962.01 |
|---|------------|

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

- | | |
|---|--------------------------|
| 19. Ratschlag Gesamtanierung Kasernenhauptbau. Ausgabenbewilligung für die Projektierung auf Grundlage einer Nachnutzungskonzeption sowie Bericht zur kantonalen Initiative "Öffnung zum Rhein" (17. Oktober 2012 an BRK / Mitbericht BKK) | 12.1309.01
11.1380.03 |
| 20. Bericht des Regierungsrates zur Initiative "Lebendige Kulturstadt für alle!" und Ratschlag und Entwurf im Sinne einer Ausformulierung der Initiative. Zu einer Änderung des Kulturfördergesetzes vom 21. Oktober 2009 (17. Oktober 2012 an BKK) | 11.1570.03 |
| 21. Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für Subventionen an die Stiftung Sportmuseum Schweiz für die Jahre 2013 – 2016 (14. November 2012 an BKK) | 12.0623.01 |
| 22. Ratschlag Staatsbeiträge an die Stiftung Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel (VHS BB) für die Jahre 2013 bis 2016 (12. Dezember 2012 an BKK) | 12.1720.01 |
| 23. Ratschlag Subventionen für Tanz- und Theaterprojekte der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2013 - 2016 (12. Dezember 2012 an BKK) | 12.1836.01 |
| 24. Ratschlag betreffend Gewährung eines Darlehens an die Universität Basel für den Neubau des Biozentrums. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (12. Dezember 2012 an BKK) | 12.1870.01 |

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

- | | |
|--|------------|
| 25. Ratschlag Liestaleranlage Neugestaltung der Grünanlage und Neubau eines Unterstandes mit öffentlicher WC-Anlage (9. Januar 2013 an UVEK) | 12.2004.01 |
|--|------------|

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

- | | |
|---|--------------------------|
| 26. Anzug Tino Krattiger und Konsorten für eine grosszügigere Verbindung zwischen Kasernenareal und Rheinufer (8. Februar 2012 stehen gelassen) | 11.1009.02
06.5360.03 |
| 27. Anzug Gisela Traub und Konsorten betreffend städtebauliche Intervention für das Kasernenareal (8. Februar 2012 stehen gelassen) | 11.1009.02
06.5359.04 |
| 28. Anzug Claudia Buess und Konsorten betreffend Aufwertung des Kasernenareals als Treffpunkt im Kleinbasel (8. Februar 2012 stehen gelassen) | 11.1009.02
06.5357.04 |
| 29. Anzug Ruth Widmer und Konsorten betreffend Aufwertung des Kasernenareals als kulturelles Zentrum im Kleinbasel für die freie Kulturszene (8. Februar 2012 stehen gelassen) | 11.1009.02
06.5361.04 |
| 30. Anzug Hanspeter Kehl und Konsorten betreffend Kasernenhauptbau (8. Februar 2012 stehen gelassen) | 11.1009.02
00.6444.06 |
| 31. Ratschlag VoltaOst; Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung des Wohnflächenanteils, Abweisung einer Einsprache sowie Umwidmungen im Bereich Elsässerstrasse, Voltastrasse, Mühlhauserstrasse und Wasserstrasse (Areal VoltaOst) (6. Juni 2012 an BRK) | 12.0622.01 |

32. Basisratschlag - Zonenplanrevision sowie Bericht zu zwei Anzügen (27. Juni 2012 an BRK)	12.0740.01 09.5337.03 11.5063.02
33. Ratschlag Standortentscheid und Festsetzung eines Bebauungsplanes für ein Parking im Raum Aeschen sowie Bericht zu zwei Anzügen (12. September 2012 an BRK)	12.1068.01 04.8022.05 04.8027.05
34. Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Initiative "Bezahlbares und sicheres Wohnen für alle!" und Gegenvorschlag für ein Gesetz über die Wohnraumförderung (Wohnraumförderungsgesetz, WRFG) und für eine Rahmenausgabenbewilligung für den Erwerb von Arealen und Liegenschaften zu Gunsten des gemeinnützigen Wohnraumangebots sowie Bericht zu einer Motion und zu sechs Anzügen (19. September 2012 an WAK / Mitbericht BRK)	12.1202.01 11.1569.03 07.5263.04 04.8049.05 05.8428.05 06.5216.04 10.5021.03 10.5065.03 11.5276.02
35. Ratschlag Gesamtsanierung Kasernenhauptbau. Ausgabenbewilligung für die Projektierung auf Grundlage einer Nachnutzungskonzeption sowie Bericht zur kantonalen Initiative "Öffnung zum Rhein" (17. Oktober an BRK / Mitbericht BKK)	12.1309.01 11.1380.03
36. Ratschlag Erweiterung Hochstrasse 100. Änderung Bebauungsplan Nr. 144. Änderung des bestehenden Bebauungsplans Nr. 144 Coop Schweiz (Areal), Güterstrasse, Thiersteinallee, Hochstrasse, Uhlandstrasse und Tellstrasse und Anpassung Baulinien (17. Oktober an BRK)	12.1341.01
37. Ratschlag Leichtathletikstadion St. Jakob. Neubau Tribünengebäude und Sanierung Stadion. Ausgabenbewilligung (17. Oktober 2012 an JSSK / Mitbericht BRK)	12.1241.01
38. Ratschlag Areal Claraturm. Zonenänderung sowie Festsetzung eines Bebauungsplanes im Bereich Clarastrasse, Riehenring und Drahtzug-strasse (Areal Claraturm) (9. Januar 2013 an BRK)	12.1916.01

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

39. Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Initiative "Bezahlbares und sicheres Wohnen für alle!" und Gegenvorschlag für ein Gesetz über die Wohnraumförderung (Wohnraumförderungsgesetz, WRFG) und für eine Rahmenausgabenbewilligung für den Erwerb von Arealen und Liegenschaften zu Gunsten des gemeinnützigen Wohnraumangebots sowie Bericht zu einer Motion und zu sechs Anzügen (19. September 2012 an WAK / Mitbericht BRK)	12.1202.01 11.1569.03 07.5263.04 04.8049.05 05.8428.05 06.5216.04 10.5021.03 10.5065.03 11.5276.02
40. Anzug Remo Gallacchi und Konsorten betreffend reduzierte Grundstücksteuer für Genossenschaften (24. Oktober 2012 an WAK)	12.5208.01

Regiokommission (RegioKo)

keine

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen

keine

Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen

41. Umsetzung des Behindertenkonzeptes (21. April 2010 an GSK)
42. Abfallbewirtschaftung (21. April 2010 an FKom)
43. Modifikation Staatsvertrag UKBB (21. April 2010 an GSK)
44. Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen (9. November 2011 an JSSK)

Vorgezogene Postulate zum Budget 2014

Dienststelle Nr. 520 / Staatsanwaltschaft / Personalaufwand / JSD

12.5275.01

Erhöhung um CHF 4'200'000

Begründung:

Antrag auf Aufstockung des Personalbestandes Staatsanwaltschaft Basel-Stadt (um 30 Vollzeitstellen)

Der Regierungsrat hat auf Antrag des zuständigen Departementsvorstehers am 04.09.2012 eine (temporäre) Aufstockung der Staatsanwaltschaft um 3 Personen resp. 230 Stellenprozente bewilligt. Diese Aufstockung ist jedoch nur ein Tropfen auf den heissen Stein, denn dadurch kann lediglich gewährleistet werden, dass bereits begangene Straftaten nicht verjähren. Die vom Ersten Staatsanwalt bereits mehrfach erwähnte chronische Überlastung der Strafverfolgungsbehörde wird dadurch nicht reduziert.

Dabei sind die Zahlen eindeutig: Bis zum heutigen Datum sind 60% mehr Einbruchsdelikte als in der derselben Periode vor einem Jahr registriert worden. Die Zahl der hängigen Verfahren wegen Einbruchs, bei denen die Täter noch nicht ermittelt werden konnten, sind dramatisch angestiegen: Ende Juli 2012 waren es bereits 42% mehr als Ende 2011. In einem am 04.09.2012 erschienenen Interview (in der bz basel) bestätigt Alberto Fabbri, Erster Staatsanwalt des Kantons Basel-Stadt, Folgendes: "Es gibt mehr Kriminaltouristen, mehr delinquierende Romas und mehr straffällige Asylsuchende".

Damit gegen diese Delinquenten vorgegangen werden kann und die Strafverfolgungsbehörden entlastet werden, muss die Staatsanwaltschaft dringend aufgestockt werden.

Lorenz Nägelin

Dienststelle Nr. 220 / Leitung Bildung / Personalaufwand / ED

12.5371.01

Erhöhung des Budgets der Kostenstelle 220.8350 Schulsozialarbeit, Kostenart ZBE, S.155 CHF 210'000

Begründung:

Im Frühjahr 2012 hat die kantonale Schulsynode eine Resolution an den Vorsteher des Erziehungsdepartements eingereicht, mit dem Anliegen, die Schulsozialarbeit (SSA) neben den Sekundarstandorten zusätzlich auch an den Primarschulen einzurichten. Erfreulicherweise ist der Regierungsrat des ED dieser Forderung nachgekommen und hat im November 2012 beschlossen, ab 2014 die Schulsozialarbeit auf der Primarschulstufe etappenweise aufzubauen. Dies soll voraussichtlich in drei Etappen überall an den Primarschulen erfolgen, die einen begründeten Antrag stellen. Unter dem Vorbehalt, dass der Regierungsrat und das Parlament dem Vorschlag zustimmen, könnten Anträge, laut den Verantwortlichen, erst dann eingereicht werden, wenn die Finanzierung geklärt sei, d.h. nachdem der Grosse Rat der Erweiterung der SSA auf Primarschulstufe zugestimmt hat. Der Entscheid des GR soll voraussichtlich in der zweiten Hälfte 2013 erfolgen.

Damit die Verantwortlichen in der Folge möglichst rasch die Planung aufnehmen können, d.h. Einstellung und Einarbeitung von neuen Schulsozialarbeiterinnen und das neue Angebot dann im Schuljahr 2014/15 starten kann, sollen für das Jahr 2014 die nötigen Gelder von CHF 210'000 in das Budget 2014 eingestellt werden. Der Betrag entspricht drei 50% Stellen oder einer 50%-Stelle und einer 80% Stelle.

Dominique König-Lüdin

Dienststelle Nr. 4220 / Finanzen Liegenschaften / FD

13.5007.01

Investitionsbereich, Konto 50 Ausgaben Investitionen, Erhöhung um CHF 16'000'000

Begründung:

Realisierung bzw. Bau einer 50m Schwimmhalle neben der St. Jakobshalle.

Markus Lehmann

Dienststelle Nr. 370 / Abteilung Kultur / PD

13.5008.01

Erhöhung vom CHF 50'000 - Förderung der Theaterpädagogik für Schulen und Theater

Begründung:

Die kulturelle Vermittlung im Theaterbereich umfasst drei Vermittlungsfelder: Bildung zum Theater, Bildung durch Theater und Bildung mit theateraffinen Mitteln.

Im Kanton Basel-Stadt gibt es im schweizweiten Vergleich ein grosses Angebot an professionellen Theatern für Kinder und Jugendliche, die ganzjährig ambitionierte Programmpunkte für Kinder und Jugendliche anbieten. Dieses nicht konsumorientierte Kulturangebot verlangt nach einer adäquaten Vermittlung, da der Zugang zum Theater nicht für alle als selbstverständlich angenommen werden kann. Wichtig dabei ist, dass eine Drehscheibe die Angebote der professionellen Theaterschaffenden und die Bedürfnisse der Schulen koordinieren. Der Genuss der jeweiligen Theaterinhalten und ihrer ästhetischen Umsetzung fällt nicht vom Himmel bzw. den Lehrpersonen und den Kindern und Jugendlichen nicht in den Schoss: der Spass am Sehen und Hören will erlernt sein und Theatersprache will verstanden und umgesetzt sein.

Im Kanton Basel-Stadt fehlt es an einer Vermittlungsstelle, die die Schnittstelle "Schule und Theater" unterstützt und die ästhetische Theaterbildung im Kanton bündelt und ausbaut. Dies betrifft sowohl den Besuch von professionellen Theateraufführungen für Kinder und Jugendliche als auch die Realisierung von eigenen Theaterprojekten in Schulen. Schauen lernen und Theaterspielen sind die beiden Eckpfeiler theaterästhetischer Bildung. Dieser Wunsch besteht von Seiten einer kulturell engagierten Lehrerschaft im Kanton.

Zur Realisierung dieser Vermittlungsstelle sind im Budget CHF 50'000 einzustellen, damit im PD die integrierte Vermittlung um den Bereich Theaterpädagogik erweitert werden kann.

Martin Lüchinger

Globalbudget Öffentlicher Verkehr / Tram und Bus

13.5009.01

Erhöhung um CHF 300'000

Aktuell ist Riehen und das angrenzende Deutschland morgens und durch den Tag über mittels ÖV (S-Bahn, Bus, Tram 6 und am Morgen 2) gut erschlossen, auch für Pendlerinnen und Pendler aus dieser Region sind die Innerstadt, das Aeschenzentrum und die beiden Bahnhöfe gut zu erreichen. Umgekehrt sieht der Heimweg aus. In den frühen Abendstunden füllen sich Bus, die S-Bahn und die Tramlinie 6 während den Werktagen unzumutbar. Auch die Standplätze sind dicht belegt, ältere und jüngere Menschen, insbesondere aber auch Passagiere im Rollstuhl und Kinder fühlen sich bedrängt und gefährdet. Starke Verspätungen und überfüllte Tramzüge führen zu grossem Missmut der ÖV-Benutzenden aus Riehen und dem angrenzenden Deutschland.

Im vergangenen Herbst hat die Diskussion zu einem Vorstoss betreffend Ausbau der S-Bahn S6 via Riehen, Lörrach ins Wiesental gezeigt, dass dieser Ausbau auch mittelfristig nicht realisierbar ist. Somit bleibt vorderhand nur, die Förderleistung durch Riehen bis zur Grenze Lörrach in den Abendstunden auf der Tramlinie zu erhöhen. Dazu soll die Linie 2 zusätzlich während den abendlichen Stosszeiten bis zur Endstation Riehen-Grenze verlängert werden.

Die Erhöhung des ONA Globalbudget Öffentlicher Verkehr, Produktegruppe Tram und Bus um CHF 300'000 soll zu den abendlichen Stosszeiten zwischen 16.00 und 19.00 eine Verlängerung der Tramlinie 2 bis zur Endhaltestelle Riehen-Grenze ermöglichen.

Thomas Strahm

Motionen

1. Motion zur zeitgemässen paritätischen Vertretung in der Staatlichen Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten (vom 9. Januar 2013)

12.5374.01

Die Schlichtungsstelle (SSM) stellt eine wichtige Einrichtung zum Erhalt des sozialen Friedens und des Ausgleichs zwischen Vermieterschaft und Mieterschaft dar. Die dafür paritätisch gewählten Mitglieder sollen Gewähr dafür bieten, dass diese Ziele auch im Alltag jederzeit erreicht werden können. Die Verbundenheit mit dem Stadtkanton ist eine wichtige Eigenschaft hierzu. Deshalb ist es richtig, dass die Besetzung der Hauptkammer weiterhin gemäss §3 SSMG durch je eine Person von Mieter- und von Vermieterseite gewährleistet ist, deren Zentrum der Lebensverhältnisse im Stadtkanton liegen und die hier auch stimm- und wahlberechtigt ist.

Um indessen auch der Realität einer gewachsenen Mobilität zwischen Stadtkanton und Agglomeration Rechnung zu tragen, ist es angesagt, eine Ausnahme zuzulassen, wenn ein Mitglied der SSM vom Stadtkanton in einen benachbarten Kanton umzieht oder sonst wie im Stadtkanton verwurzelt ist, ohne dort Wohnsitz aufzuweisen. Eine solche Ausnahme hat überdies den Vorteil, dass die Realität der zusammenwachsenden Agglomeration auch in der SSM minimal abgebildet wird.

Ähnlich verhält es sich, wenn jemand im Stadtkanton wohnt und mit ihm verbunden ist, aber nicht oder noch nicht das Schweizer Bürgerrecht besitzt. Auch mit einem solchen Mitglied wird in der SSM die Realität einer wachsenden Diaspora im Stadtkanton minimal abgebildet.

In beiden Fällen würde es sich nicht rechtfertigen lassen, die betreffenden - ansonsten für die SSM geeigneten - Personen als in der Hauptkammer wählbar zu bezeichnen. Indes steht nichts entgegen, eine Person, welche im Übrigen alle notwendigen Kriterien erfüllt, als Ersatzmitglied wählbar zu bezeichnen. Für diese Ersatzmitglieder, welche im Schlichtungsalltag dieselben Rechte und Pflichten erfüllen, können einzelne Ausnahmen vom Wohnsitzzwang und vom Schweizer Bürgerrecht nicht nur vertretbar, sondern auch erwünscht sein.

Nur der Vollständigkeit halber sei beigefügt, dass die Parität sich ergibt diesfalls und weiterhin aus der zahlenmässigen Gleichbehandlung und der äquivalenten Vertretung der beiden Seiten in jeder Schlichtungsverhandlung. Weiter wählt der Regierungsrat Ersatzmitglieder auf Vorschlag der sozialen Partner.

Deshalb bitten wir den Regierungsrat, §3 Abs. 2 des Gesetzes über die Staatliche Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten (Schlichtungsstellengesetz, 215.400) so zu ergänzen, dass die zu wählenden Ersatzmitglieder nicht zwingend in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sein müssen, jedoch einen Bezug zum Kanton Basel-Stadt aufweisen sollen.

Patrizia Bernasconi, Andreas Zappalà

2. Motion zum Beschaffungsgesetz: Einschränkung der Weitergabe an Subunternehmen (vom 9. Januar 2013)

12.5375.01

Während den vergangenen Wochen sind Verstösse gegen die Flankierenden Massnahmen, die die Personenfreizügigkeit regeln und einen geordneten Ablauf garantieren sollten, Gegenstand öffentlicher und politischer Kritik gewesen. Ein Problem bei der Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen betrifft das Subunternehmertum und im Besonderen die Ketten von Subunternehmen, die von den Generalunternehmen ihre Aufträge erhalten und diese wiederum an weitere Subunternehmen weitergeben. Die Verantwortlichkeiten sind nicht bis ins letzte Glied geregelt. Vor allem wenn es um Verstösse gegen die geltenden Lohn- und Arbeitsbedingungen geht, ist es kaum möglich, die Gesetze zu vollziehen.

Eine Möglichkeit um diesem Tun einen Riegel zu schieben ist, die endlosen Ketten der verschiedenen Subunternehmen zu beschränken. Daher sollen in Zukunft alle Anbietenden, welche einen Auftrag im Kanton erhalten, die Aufträge nur direkt an Subunternehmen weitergeben können. Die Subunternehmen müssen dann vertraglich verpflichtet werden, die Aufträge selbst auszuführen und dürfen diese nicht weitergeben. Dies muss für alle Anbietenden nach §4 des Beschaffungsgesetzes gelten und zusätzlich dort, wo die Öffentliche Hand mehrheitlich beteiligt ist oder als Subventionsgeber auftritt.

Die Unterzeichnenden verlangen deshalb vom Regierungsrat, die entsprechenden Änderungen, resp. Ergänzungen im Gesetz über öffentliche Beschaffungen (Beschaffungsgesetz) vom 20. Mai 1999 wie folgt vorzunehmen:

2. Nachweis und Kontrolle

§6.

³ Wer Subunternehmen, Unterakkordantinnen oder Unterakkordanten und temporäre Arbeitskräfte einsetzt, hat nachzuweisen, dass die Arbeitsbedingungen gemäss §5 dieses Gesetzes eingehalten werden.

⁴ Die Anbietenden sind dafür verantwortlich, dass die von ihnen eingesetzten Subunternehmen, Unterakkordantinnen oder Unterakkordanten und temporären Arbeitskräfte die Bestimmungen dieses

Gesetzes einhalten. Dies gilt auch für General- oder Totalunternehmeraufträge.

Neu:

⁵ Die Anbietenden dürfen Subunternehmen einsetzen für ihre Aufträge. Die Subunternehmen müssen sich gegenüber den Anbietenden verpflichten, die Aufträge selbst auszuführen. Eine Weitergabe der Aufträge ist nicht möglich.

Dominique König-Lüdin, Urs Müller-Walz, Elisabeth Ackermann, Stephan Luethi-Brüderlin, Mustafa Atici, Talha Ugur Camlibel, Gülsen Oeztürk, Heidi Mück, Jürg Meyer, Urs Schweizer, Martin Lüchinger, David Wüest-Rudin, Tanja Soland

3. Motion zur Änderung des Beschaffungsgesetzes: Senkung des Anteils der öffentlichen Hand für die Unterstellung unter das Gesetz (vom 9. Januar 2013)

12.5376.01

Das Gesetz über öffentliche Beschaffungen regelt das Verfahren und die Bedingungen für öffentliche Vergabungen. Es sorgt unter anderem auch für den Schutz der ArbeitnehmerInnen vor Lohndumping, indem es zum Beispiel ausländische Anbietende verpflichtet, für die Arbeiten vor Ort die geltenden Gesamtarbeitsverträge oder die orts- und branchenüblichen Arbeitsbedingungen dauernd und vollumfänglich einzuhalten. Nachdem die Grossbaustelle der Messe Basel aufgezeigt hat, dass verschiedene Lücken in der Gesetzgebung bestehen, die es der öffentlichen Hand offenbar erschweren, bei Verstössen gegen geltende Arbeitsbedingungen auf Baustellen, an denen sie beteiligt ist, einzugreifen, ist es an der Zeit, diese Lücken zu schliessen.

Eine Möglichkeit dafür ist die Verringerung des Anteils, den die öffentliche Hand an ein Bauprojekt zahlen muss, damit es unter das Beschaffungsgesetz fällt.

Unter §4 Geltungsbereich heisst es in Abs. 3 Kanton und Gemeinden sorgen dafür, dass das Gesetz über öffentliche Beschaffungen auch angewendet wird:

a) durch Organisationen und Unternehmen, an denen Gemeinwesen mehrheitlich beteiligt sind; und
b) auf Objekte und Leistungen, welche die Gemeinwesen mit mehr als 50% der Gesamtkosten subventionieren. Gerade die Messebaustelle ist ein gutes Beispiel, dass es hier Änderungsbedarf gibt, fällt sie doch mit 49% Aktienbeteiligung der öffentlichen Hand am Auftraggeber MCH Group nicht unter das Beschaffungsgesetz.

Aus diesem Grund bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, das Beschaffungsgesetz dergestalt zu ändern, dass es auch auf Organisationen und Unternehmen angewendet werden kann, an welchen Gemeinwesen mit 25% und mehr beteiligt sind, respektive auf Objekte und Leistungen, welche die Gemeinwesen mit 25% und mehr der Gesamtkosten subventionieren.

Heidi Mück, Urs Müller-Walz, Patrizia Bernasconi, Mustafa Atici, Mirjam Ballmer, Talha Ugur Camlibel, Dominique König-Lüdin, Salome Hofer, Sibel Arslan, Ursula Metzger Junco P., Jürg Meyer, Urs Schweizer, Martin Lüchinger

4. Motion zur Erhöhung der Kompetenz der Polizistinnen und Polizisten zur direkten Bussenerhebung bei Verstössen gegen das kantonale Übertretungsstrafgesetz (vom 9. Januar 2013)

12.5377.01

Die Sicherheitsdebatte ist vor allem während des Wahlkampfes aufgeflammt - die Probleme wurden damit jedoch nicht gelöst.

Die Staatsanwaltschaft bekundet Mühe, ihre Pendenzenberge abzarbeiten. Mit der Justizreform ist die Situation nicht einfacher geworden, im Gegenteil. Auch wenn bisher wichtige Fälle gemäss Bericht der GPK (noch) nicht bis zur Verjährung verschleppt wurden, so konnte bereits festgestellt werden, dass die Dauer der Untersuchungshaft zunahm. Auch bei der Polizei spitzt sich die Situation seit Jahren zu. Aus diesem Grund hat der Grosse Rat 45 zusätzliche Stellen bewilligt. Nebst Personalausbau kann auch der Abbau von administrativen Arbeiten zu einer besseren Situation führen. Eine mögliche Lösung wäre die Handlungskompetenz der Polizei zu erhöhen wie folgt:

Übertretungen nach kantonalem Recht, die nicht im Ordnungsbussenkatalog (vgl. Anhang 2 zur Ordnungsbussenverordnung; 257.115) aufgeführt sind, können nicht von der Kantonspolizei mittels direkter Bussenerhebung geahndet werden. In diesen Fällen muss die Polizei eine Verzeigung an die Staatsanwaltschaft machen, welche dann mittels Strafbefehl die Busse ausspricht, was regelmässig mit der Überbindung von Verfahrenskosten (in der Regel zusätzlich mit CHF 200) verbunden ist. Dies bedeutet für den Gebüssten faktisch eine überhöhte Sanktion (Busse und Verfahrenskosten) und für die Staatsanwaltschaft und vor allem für die Kantonspolizei einen zusätzlichen (vermeidbaren) administrativen Aufwand. Dies liesse sich ändern, indem die Kompetenz der Kantonspolizei zur direkten Ordnungsbussenerhebung ausgedehnt wird. Selbstverständlich sind dabei die verfassungsmässigen Verfahrensgarantien zu berücksichtigen.

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Grossen Rat eine Vorlage zur Änderung des Übertretungsstrafgesetzes (253.100) zu unterbreiten, die der Kantonspolizei eine erhöhte Kompetenz zur direkten Erhebung von Ordnungsbussen einräumt. Damit zusammenhängend wäre auch die Ordnungsbussenverordnung entsprechend vom Regierungsrat anzupassen. Dies könnte insbesondere durch eine Normbusse für Übertretungen nach

kantonalem Übertretungsstrafgesetz realisiert werden, welche Übertretungen grundsätzlich mit einer fixen Busse (z.B. CHF 120) sanktioniert, sofern für die spezifische Übertretung im Bussenkatalog nicht eine höhere/tiefere Busse vorgesehen ist oder durch die Übertretung Personen erheblich gefährdet wurden oder grosser Sachschaden entstanden ist. In den letzten beiden Fällen hätte wie bis anhin in jedem Fall eine Verzeigung an die Staatsanwaltschaft zu erfolgen.

Emmanuel Ullmann, Dieter Werthemann, André Auderset, Felix Meier, Christian von Wartburg, Ursula Metzger Junco P., Sibel Arslan, Tanja Soland, Remo Gallacchi, Toni Casagrande, Kerstin Wenk, Peter Bochsler, Andreas Zappalà, Brigitta Gerber

Anzüge

1. Anzug betreffend einem "Haus der Region" (vom 9. Januar 2013)

12.5359.01

Diverse Gremien kümmern sich heute um die regionale bzw. grenzüberschreitende Zusammenarbeit (Regio Basiliensis, Trinationaler Eurodistrict Basel, Infobest Palmrain, Agglomerationsprogramm Basel, IBA Basel 2020, Nordwestschweizer Regierungskonferenz). All diese Einrichtungen haben heute eine eigene Geschäftsstelle, eine eigene Homepage und - falls sie als Verein organisiert sind - einen eigenen Vorstand. Alle diese Gremien haben ein eigenes Logo, kreieren eigene Flyer und Newsletter und kommunizieren selbst über eigene Medienkanäle.

Um die Wirkung dieser Gremien in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu erhöhen, macht es aus Sicht der Regiokommission Sinn, dass diese ihre Arbeit künftig noch besser koordinieren.

Die Regiokommission bittet deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, welche der genannten Gremien in einem "Haus der Region" zentral untergebracht werden könnten und wie eine solche Lösung raschmöglichst realisiert werden könnte.

Die Regiokommission hat diesen Kommissionsantrag am 5. Dezember 2012 einstimmig beschlossen.

Für die Regiokommission: Heinrich Ueberwasser

2. Anzug betreffend verbesserte Unterstützung für Primarlehrkräfte (vom 9. Januar 2013)

12.5373.01

Seit wenigen Jahren wird die Integration von behinderten und verhaltensauffälligen Kindern in die Normalklassen umgesetzt. Die Kleinklassen werden grossenteils abgeschafft. Die Zusammensetzung der Klassen wird noch vielfältiger, das Lehrteam vergrössert sich. Bereits wird in den Medien diskutiert, ob die Entscheidung für die flächendeckende integrative Schule falsch war.

Die Ansprüche an eine Primarlehrperson haben sich in den letzten Jahren stark verändert von einem "Einpersonenbetrieb" zu einem "Manager" in einem Betreuungsteam. Erfahrene Lehrpersonen sind starken Veränderungen ausgesetzt und junge Ausbildungsabgänger kommen mit minimalen heilpädagogischen Kenntnissen "auf den Markt." Der punktuelle Einsatz von Speziallehrkräften kann diesen Mangel nicht ausgleichen und bringt oftmals eine Unruhe in die Klasse.

Ausserdem hat sich die Praxiszeit während der Ausbildung verändert und die Studierenden haben weniger oft direkten Kontakt mit den Kindern. Es ist auch nicht gewährleistet, dass sie in jeder Stufe eingeteilt werden.

Die Klassenlehrer tragen die Hauptlast dieser Veränderungen. Vom Lohn her sind sie aber gegenüber den Heilpädagogen schlechter gestellt. Primarlehrpersonen müssen deutlich mehr Stunden leisten als etwa Oberstufenlehrkräfte (Primarschule 28, Gymnasium 22) bei schlechterer Entlohnung und diversifizierteren Klassen. Es scheint, dass die neuen Anforderungen noch keinen Eingang ins Lohngefüge gefunden haben.

Die Burnout-Quote hat sich in den letzten Jahren deutlich erhöht.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- Wie er in der Ausbildung der jungen Lehrpersonen sicherstellt, dass diese ausreichendes heilpädagogisches Fachwissen erwerben.
- Wie er sicherstellt, dass die Ausbildung praxisbezogen bleibt.
- Wie er der zunehmenden Tendenz zum Burnout bei Lehrpersonen begegnen will.
- Wie er die zunehmend geforderten Leitungskompetenzen bei Lehrpersonen mit einer verbesserten Entlohnung abgilt will.
- Wie er allgemein den Primarlehrkräfteberuf attraktiver gestalten und so einem Primarlehrermangel vorbeugen will.
- Zurzeit fehlen teilweise die Fachpersonen, welche Primarlehrkräfte unterstützen sollen. Es soll aufgezeigt werden, wie ein Pool von Fachkräften gebildet werden kann, welcher frühzeitig unterstützend eingreifen kann.

Annemarie Pfeifer, Christoph Wydler, Beat Fischer

3. Anzug betreffend Wohnqualität

13.5014.01

Bei den Hühnern wehren sich die Menschen zu Recht gegen die Batteriehaltung. Die Tendenz im Wohnungsbau für die Menschen selber geht aber genau in diese Richtung, Stichwort "verdichtetes Wohnen".

Sicher bestehen bei wachsender Bevölkerung ein Raumproblem und auch ein Problem der Zersiedelung mit der Konsequenz wachsender Mobilitätsbedürfnisse.

Andererseits ist ein menschliches Wohnumfeld eines der zentralsten Bedürfnisse.

Als Lösung bietet sich nach Ansicht der Anzugsteller jedoch primär nicht ein verdichtetes Wohnen, sondern ein verdichtetes Arbeiten an.

Speziell in unserem Kanton besteht ein Potenzial, Arbeitsplätze in der dritten Dimension zu konzentrieren und damit den Druck auf Wohngebiete zu vermindern. Tendenziell wird das ja auch schon gemacht.

Eine zunehmende Verdichtung im Wohnumfeld vermindert die Wohnqualität. Als abschreckende Illustration mag das Modell "Glattalstadt mit Park" in "Das Magazin" 51/52, Seiten 8-9 dienen. Die Zone 2a z.B. lässt eine recht inhomogene Bebauung zu. Sie wäre eigentlich dafür gedacht, ein gutes Wohnumfeld zu gewährleisten. Die Mischung aus Einzel- und Doppel-EFH und mit Wohnblöcken ergibt ein Durcheinander, welches dem Gesamtbild nicht förderlich ist. Ein typenfremdes Haus kann den Charakter einer ganzen Strasse verändern. Die flächendeckende Anwendung der maximalen Ausnutzungsziffer trägt ebenfalls dazu bei und ist sicher auch nicht im Sinne des Baum- und Grünschutzes. Ob es um diese Entwicklung aufzuhalten spezielle Zonenordnungen, Anreize oder andere Interpretationen der bestehenden Gesetze braucht, sollte geprüft werden.

§1, Abs. c BPG fordert die "Erhaltung und Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität in der Stadt Basel und den Landgemeinden". Die Stadtbildkommission jedoch verbeisst sich gerne in Kleinig- und Kleinlichkeiten und lässt die Konsequenz bei Veränderungen im grossen Stil vermissen. Die Gesetzgebung wird somit zur Worthülse.

Die Anzugsteller bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, wie durch Baugesetzgebung oder deren Interpretation die Entwicklung zur "Verdichtung" bei der Arbeit und ein Erhalt von grosszügigem Wohnen gefördert werden kann, bevor schöne Wohnquartiere verloren gegangen sind.

Thomas Mall, Thomas Mury, Patricia von Falkenstein, Oswald Inglin, Michael Wüthrich, Stephan Luethi-Brüderlin, Andreas Zappalà, Lorenz Nägelin, Thomas Grossenbacher, Rolf von Aarburg, Conradin Cramer

4. Anzug betreffend Verlängerung der Buslinie 38 von Allschwil via Neuweilerplatz zum Bahnhof SBB

13.5017.01

Mit der Erteilung des 7. Generellen Leistungsauftrages im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2014 bis 2017 soll im Rahmen der Neukonzeption der Buslinien der Bus 38 von der heutigen Endstation in Allschwil bis zur Tramlinie 8 an der Neuweilerstrasse verlängert werden.

Mit der Anbindung an die Linie 8 wird für die Weiterfahrt in Richtung Bahnhof ein Umsteigen erforderlich. Ein echtes Bedürfnis unserer Nachbargemeinde ist seit langem eine direkte ÖV-Verbindung von Allschwil Dorf zum Bahnhof SBB.

Mit einer Weiterführung der Buslinie via Neuweilerplatz, Holeestrasse, Dorenbach-Viadukt, Margarethenstrasse zum Bahnhof SBB könnte eine attraktive Direktverbindung umgesetzt werden. Dabei wäre eine Endstation z.B. bei der Meret Oppenheim-Strasse prüfenswert, so dass auch dieser Zugang zum Bahnhof SBB mit einer Busverbindung erschlossen wäre.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob eine Verlängerung der Buslinie 38, von Allschwil kommend, via Neuweilerplatz zum Bahnhof SBB, mit eventueller Anbindung bei der Meret Oppenheim-Strasse, ermöglicht werden kann.

Im Landrat Basel-Landschaft und im Einwohnerrat Allschwil wurde je ein gleichlautender Vorstoss eingereicht.

Markus Lehmann, Beat Fischer, Oswald Inglin, Christian Egeler, Ernst Mutschler, Lukas Engelberger, Heiner Vischer, Thomas Strahm, André Weissen, Helen Schai-Zigerlig, Emmanuel Ullmann, Christophe Haller, Bruno Jagher, Esther Weber Lehner

Interpellationen

Interpellation Nr. 114 (Dezember 2012)

12.5345.01

betreffend Wahrung der Verhältnismässigkeit des Eingriffs in die persönliche Freiheit beim Anordnen und Verlängern von Untersuchungs- und Sicherheitshaft

Die Anordnung und Verlängerung von Sicherheits- und Untersuchungshaft greift tief in das Leben der betroffenen Menschen ein. Vor allem fördern solche Entscheide die soziale Isolierung und gefährden die beruflichen Lebensgrundlagen. Besonders schwer wirkt sich dies bei Ermittlungen wegen kleiner und mittlerer Straftaten aus. Denn wenn höchstens Geldstrafen oder bedingte Freiheitsstrafen zu erwarten sind, kann das Übel des Freiheitsentzugs nicht durch die Anrechnung der Haft an die Strafe aufgewogen werden. Folgt der Verhaftung schliesslich der Freispruch, so kann oft trotz der Entschädigung die Beeinträchtigung der Lebensgrundlagen nicht mehr rückgängig gemacht werden. In der bundesgerichtlichen Rechtsprechung gilt drohende "Überhaft" als besonderer Grund, um die Entlassung aus der Haft mindestens nahezulegen.

Aus solchen Gründen wird in Artikel 5 der Eidgenössischen Strafprozessordnung, in kraft seit 1. Januar 2011, nicht nur die Beschleunigung aller Strafverfahren vorgeschrieben. Bezüglich Untersuchungs- und Sicherheitshaft wird zusätzlich festgesetzt, dass die davon betroffenen Strafverfahren vordringlich durchgezogen werden müssen. In Artikel 221 der Strafprozessordnung werden die Bedingungen der Haft aufgeführt. Zu den wichtigsten Voraussetzungen der Haft gehören die Gefahren der Einwirkung auf die Beweismittel durch die Täterperson sowie der Flucht. Die Fortsetzungsgefahr kann die Haft nur rechtfertigen, wenn die angeschuldigte Person durch schwere Verbrechen und Vergehen die Sicherheit Anderer erheblich gefährdet, nachdem sie bereits früher gleichartige Straftaten verübt hat. Je länger die Haft fort dauert, umso mehr stellt sich die Frage, ob sie im Hinblick auf die drohenden Gefahren noch verhältnismässig ist.

Richtigerweise muss das Zwangsmassnahmengericht den Haftentscheid innert 48 Stunden fällen. Doch gewährt die eidgenössische Strafprozessordnung gemäss Artikel 227 den langen Zeitraum von bis zu 3 Monaten, ehe ein neues Haftverlängerungsgesuch durch die Staatsanwaltschaft gestellt werden muss. Wie die Tageswoche am 19. Oktober 2012 feststellte, wird dieser Zeitraum zu automatisch ausgeschöpft. Gemäss alter kantonaler Strafprozessordnung musste das Gesuch um Haftverlängerung bereits nach einem Monat gestellt werden. Die Probleme der langen Haft bestanden auch im Falle des jungen politischen Aktivisten, der in Basel-Stadt am 3. Juni 2012 wegen Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte, Landfriedensbruch, einfacher Körperverletzung, Sachbeschädigung festgenommen wurde. Er wurde erst am 12. November 2012 von der Staatsanwaltschaft wieder freigelassen. Das Bundesgericht bestätigte die Untersuchungshaft mit seinem Urteil vom 2. Oktober 2012, ermahnte aber die Staatsanwaltschaft dringend zur Beschleunigung des Verfahrens. Bereits anlässlich der Verhandlung des Appellationsgerichts am 16. August 2012 galt die Straf Untersuchung als abgeschlossen. Die Haft wurde mit der Fortsetzungsgefahr begründet. Das Bundesgericht hielt in seinem Urteil die in Aussicht stehende Anklage sowie die Vorstrafen von 40 Tagessätzen bedingt und 40 Tagessätzen unbedingt wegen ähnlicher Straftaten als ausreichend, um eine solche Fortsetzungsgefahr zu begründen.

Im Hinblick auf die Grundrechte der persönlichen Freiheit gemäss Artikel 10, 31 und 32 der Bundesverfassung müssen kantonale Handlungsspielräume bestehen, um die Regelungen der eidgenössischen Strafprozessordnung zu präzisieren. In diesem Sinne wird der Regierungsrat ersucht, zu prüfen und zu berichten, wie durch Weisungen an die Staatsanwaltschaft, sowie durch Ergänzungen des kantonalen Gesetzes über die Einführung der eidgenössischen Strafprozessordnung Überhaft verhindert und der Rechtsschutz verhafteter Personen verbessert werden kann. So kann eine regelmässige Überprüfung der Haft unter Mitwirkung des Betroffenen und dessen Verteidigers, mindestens in Abständen von 30 Tagen, vorgeschrieben werden. Im Hinblick auf das Europäische Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 20. April 1959, das Europäische Auslieferungsübereinkommen vom 13. Dezember 1957 sowie im Hinblick auf deren Ergänzungen in bilateralen Verträgen, vor allem mit Deutschland, Österreich und Frankreich, muss auch die Frage gestellt werden, ob als Folge dieser verbesserten internationalen Zusammenarbeit auch die Haftgründe der Fluchtgefahr eingeschränkt werden können. Vor allem dürfen Ermittlungsverfahren während der Untersuchungshaft nicht über längere Zeiten hinweg ruhen, wie dies im Falle des erwähnten politischen Aktivisten geschehen ist.

Jürg Meyer

Interpellation Nr. 115 (Dezember 2012)

12.5348.01

betreffend Kundenfreundlichere IWB oder Rückvergütung an den Kanton BS?

Am 15.11.2012 informierte das Bundesamt für Metrologie (METAS), dass bei einem bestimmten Stromzähler des Herstellers Iskraemeco zu beträchtlichen Fehlmessungen kommen kann. Nach Schätzungen der METAS sind ungefähr 3% der Zähler von diesem Fehler betroffen, die im Zeitraum 2004 - 2006 verbaut wurden. Dieser Zähler wurde nach Angaben der IWB auch in Basel zahlreich installiert (ca 12'000 Stk).

Die IWB informierte die betroffenen Eigentümer/Mieter in einem Brief über die möglichen Fehlmessungen von bis zu 300%. Um heraus zu finden, ob ein installierter Zähler von den Fehlmessungen betroffen ist, empfiehlt die IWB den Eigentümern/Mietern die Rechnungen seit 2004 zu vergleichen. Sie weist auch auf die Möglichkeit einer

Nachprüfung durch eine unabhängige Stelle hin, wie sie in der Messmittelverordnung vorgesehen ist. Allerdings übernimmt die IWB diese Kosten mit Verweis auf Artikel 29 der Messmittelverordnung nur, falls der Zähler tatsächlich falsch misst. Ansonsten muss der Kunde die Kosten für die Nachmessung übernehmen. Dies ist nicht gerade kundenfreundlich.

Eine Fehlmessung von 300% ist gravierend. Aber bereits Fehlmessungen von >5% sind aus Sicht des Interpellanten nicht akzeptabel. Wenn man den Verbrauch der letzten Jahre mit einer älteren Rechnung tatsächlich durchführen kann, fällt ein Mehrverbrauch von gegen 300% vielleicht noch auf, nicht jedoch ein Messfehler in der Grössenordnung von 5-75%. Beim Vergleichen des Interpellanten mit eigenen Rechnungen fällt auf, dass der Jahresverbrauch beträchtlich schwanken kann (wegen besonderer Umstände, aber auch wegen unterschiedlicher Ablesedaten).

Alle Mieter/Eigentümer, die die Wohnung/Liegenschaft erst nach 2004/2006 bezogen haben, haben keinerlei Möglichkeit den Verbrauch einzuschätzen. Auch ein Vergleich mit einem anderen Standort ist schwierig, da der Verbrauch von vielen Komponenten abhängig ist und je nach Objekt stark unterschiedlich sein kann. Zudem erstaunt die Anweisung zum Vergleich der Rechnungen schon allein deshalb, da die IWB auf diese Daten für jeden Zähler/ Liegenschaft/ Wohnung zugreifen kann und eine solche "Überprüfung" selbstständig vornehmen könnte.

Aufgrund des Risikos der Übernahme der Kosten von rund CHF 350 für die Nachprüfung und der doch eher unwahrscheinlichen Rückvergütung aufgrund von Fehlmessungen im Bereich von einigen hundert bis zu mehreren tausend Franken bei normalen Haushalten, entsteht der Eindruck, dass die IWB insgeheim hoffen, nicht viele Nachprüfungen durchführen zu müssen und die in der Medienmitteilung erwähnte Nadel im Heuhaufen gar nicht finden wollen.

Wird angenommen, dass die vermuteten 360 fehlerhaften Zähler im Durchschnitt rund einen Jahresverbrauch eines durchschnittlichen Haushalts (5000kWh/a) zu viel gemessen haben, zahlten die betroffenen Kunden in den letzten sechs Jahren rund CHF 2.5Mio zuviel (davon rund 1/3 als Abgaben an den Kanton).

Ebenfalls kundenunfreundlich ist, dass nach dem für Januar versprochenen Wechsel des Zählers eine Rückvergütung nicht mehr möglich ist, falls man sich einen dann festgestellten Minderverbrauch nicht erklären kann.

Ich bin deshalb dem Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen dankbar:

- Der Artikel 29 der Messmittelverordnung bezieht sich auf die Möglichkeit ein geeichtes Messmittel einer Nachprüfung zu unterziehen. Ist bei einem Zähler der mit einer Wahrscheinlichkeit von 3% Fehlergebnis bis zu 300%, liefert, noch von einem "geeichten" Gerät auszugehen, so dass der Artikel 29 überhaupt zu Anwendung kommen kann?
- Inwiefern wäre der Kanton Basel-Stadt betroffen, falls ein möglicherweise betroffener Kunde vor Gericht Recht erhält und die IWB die Nachprüfungen in jedem Fall übernehmen muss, da Artikel 29 der Messmittelverordnung in einem solchen Fall nicht zur Anwendung kommt?
- Sind die durch die METAS festgestellten Fehlmessungen bei den betroffenen Stromzählern immer massiv, oder treten auch Abweichungen im Bereich von 5-100% auf? Wenn ja, mit welcher Verteilung?
- Beinhaltet die Annahme von 3% fehlerhafter Geräte nur die massiven Abweichungen oder sind in dieser Annahme auch alle Abweichungen im Bereich von 5-100% enthalten?
- Sollten die IWB nicht angehalten werden, die geschätzten Einnahmen für die zu viel verkaufte Energie, die nicht an Kunden zurückgezahlt werden können, an den Kanton Basel-Stadt zu überweisen oder alternativ in einen Energieförderfonds einzuzahlen?
- Wie sollen ab 2006 eingezogene Bezüger beurteilen, ob ihr Stromzähler falsche Messresultate liefert?
- Sollten die IWB nicht die Kosten für die Nachprüfungen in allen Fällen ohne Vergleichsmöglichkeiten (nach 2006 eingezogene Bezüger) übernehmen? Eventuell mit Regress auf den Lieferanten?
- Ist eine Überprüfung der Messgenauigkeit aller möglicherweise betroffenen Stromzähler im Rahmen des Ersatzvorganges nicht möglich bzw. was würde dies kosten?
- Hätte die IWB den Vergleich des Stromkonsums pro Wohnung/Haus nicht selbst durchführen können oder zumindest die Jahresverbräuche der letzten Jahre in ihrem Schreiben auch gerade angeben können (inklusive Daten von vorher installierten Zählern)?
- Sollte den Kunden bei festgestelltem deutlichem Minderverbrauch (ohne ersichtlichen Grund) nach Ersatz der aktuellen Zähler nicht eine Rückvergütung ermöglicht werden?

Christian Egeler

Interpellation Nr. 119 (Januar 2013)

betreffend Ungereimtheiten in Zusammenhang mit der Messebaustelle

12.5360.01

Auf der Messebaustelle herrscht derzeit Hochbetrieb. Gemäss den lokalen Medien bzw. der Unia Nordwestschweiz kommt es zunehmend zu Unregelmässigkeiten: Es wird berichtet über Verstösse gegen die hiesigen Lohn- und Arbeitsbedingungen, wegen Zeitverzögerungen werden anscheinend die Zahlungen an einige

Unternehmen zurückgehalten, wodurch einige Bauarbeiter ihre Löhne nicht erhalten. Zudem kam es zu mehreren Arbeitsunfällen. Auch wenn zu befürchten ist, dass ähnliche Missstände bei vielen grossen Bauprojekten vorkommen, gilt es hier aufgrund des Zeitdruckes genau hinzuschauen.

Für die fragwürdigen Lohn- und Arbeitsbedingungen sollen Subunternehmen zuständig sein. Wenn die Unternehmen die Fristen nicht einhalten, dann gibt es wahrscheinlich Vertragsstrafen, welche im Baugewerbe üblich sind. Dass am Ende die Bauarbeiter ihre Löhne nicht erhalten, ist dabei nur eine indirekte Konsequenz.

Obwohl diese Unregelmässigkeiten die Subunternehmen betreffen, lässt sich trotzdem eine gewisse Verantwortung des Auftraggebers sowie des Generalunternehmers nicht leugnen. Schliesslich sucht der Auftraggeber den Generalunternehmer aus und dieser dann die Subunternehmen, daher hätten beide es in der Hand, faire Bedingungen und Überprüfungsmöglichkeiten in ihre Verträge aufzunehmen. Zudem lassen sich diese Vorkommnisse für den Kanton Basel-Stadt nicht so einfach wegwischen, denn immerhin ist der Kanton an der MCH Group AG beteiligt und stellt zwei Verwaltungsräte. Daher werfen die ganzen Unregelmässigkeiten auch ein schlechtes Licht auf den Kanton.

Hinzu kommt, dass die verantwortlichen Kontrollorgane (Basko und Paritätischen Kommissionen) anscheinend ihren Auftrag nicht genügend ernst ausführen und Meldungen von Verstössen gegen Lohn- und Arbeitsrecht nicht konsequent weiterverfolgen.

Daher bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich die Regierung zu den erwähnten Unregelmässigkeiten auf der Messebaustelle und was gedenkt sie dagegen zu tun?
2. Wie kann die Regierung verhindern, dass aufgrund der Unregelmässigkeiten auf der Messebaustelle die Beteiligung des Kantons am Messebau und der MCH Group AG sich negativ in der Öffentlichkeit auswirkt?
3. Sieht die Regierung Möglichkeiten, im Verwaltungsrat der MCH Group AG darauf hinzuwirken, dass die vertraglich festgehaltenen Lohn- und Arbeitsbedingungen der Subunternehmer eingehalten werden. Wie steht die Regierung zur Forderung der Unia betreffend Durchführung einer Grosskontrolle auf der Baustelle?
4. Wie steht die Regierung zur Forderung betreffend Einführung einer Solidarhaftung für die Auftraggeber?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat die Kontrolltätigkeit der zuständigen Baustellenkontrolle?
6. Wie könnte nach Meinung des Regierungsrates die Kontrolltätigkeit der Basko und der Paritätischen Kommissionen besser eingefordert werden? Respektive: Ist der Regierungsrat bereit, eine bessere Lösung zu erarbeiten?

Dominique König-Lüdin

Interpellation Nr. 120 (Januar 2013)

betreffend Massnahmen zur Verbesserung der Zustände auf Baustellen des Kantons oder mit kantonaler Beteiligung am Beispiel der Messebaustelle

12.5358.01

Seit Monaten wird unsere Region mit negativen Schlagzeilen wie Unfällen, fehlendem Versicherungsschutz der Arbeitnehmenden, Verstoss gegen Vergabekriterien oder Lohndumping auf der Baustelle der Messe Basel (MCH Group) konfrontiert. In der Zwischenzeit spricht sogar die MCH Group selber von grösseren Problemen beim Bau ihrer neuen Hallen.

Bis heute haben die Mitinhaber-Kantone der MCH Group stets betont, dass ihrerseits kein Handlungsspielraum bestehe, um auf diese Zustände Einfluss zu nehmen. Ebenso wurde festgestellt, dass keine Gesetze oder Verträge bestehen, die eine Regress- oder Eingriffsmöglichkeit der Bauherrin oder der Generalunternehmung (GU) HRS Real Estate vorsehen. Das heisst, dass die fehlbaren Unternehmen nicht über den Werkvertrag belangt werden können. Weder die Bauherrin noch die Generalunternehmung HRS Real Estate haben bis jetzt echte Bereitschaft erkennen lassen, die unhaltbaren Zustände zu beheben. Im Gegenteil sieht es so aus, als versuchten alle Beteiligten, ihre Hände in Unschuld zu waschen und verfolgten einzig das Ziel, den Zeitplan einzuhalten - koste es, was es wolle.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, im Rahmen seiner Verantwortung als Vertretung der Mitbesitzer und Mitglied des Verwaltungsrats der MCH Group darauf hinzuwirken, dass die Messe- und Bauleitung umgehend Vorkehrungen trifft, damit solche Vorkommnisse in Zukunft ausgeschlossen werden können?
2. Wie kann dafür gesorgt werden, dass der Generalunternehmer HRS Real Estate vollumfänglich für die bestehenden Verletzungen von Gesetzen, Gesamtarbeitsverträgen und Versicherungsfällen, die Arbeitnehmende der Baustelle MCH Group betreffen, in die Verantwortung genommen wird?
3. Ist der Regierungsrat bereit, dafür zu sorgen, dass für die zu erwartenden Lohnausstände, Konventionalstrafen, Bussen und Versicherungsfälle ein angemessener Rückbehalt von der vereinbarten Auftragssumme vorgenommen wird?
4. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, dass den von Lohnausständen betroffenen Mitarbeitenden rasch und unbürokratisch Hilfe geleistet werden kann?

5. Ist der Regierungsrat bereit, die soeben von den Räten beschlossene Solidarhaftung ab sofort für die Messebaustelle einzuführen, so dass die MCH Group solidarisch für alle Ausstände und nicht erbrachten gesetzlichen Leistungen zu haften hat, die Mitarbeitende auf der Baustelle MCH Group betreffen?
6. Was hält der Regierungsrat grundsätzlich von der soeben beschlossenen Solidarhaftung?

Heidi Mück

Interpellation Nr. 121 (Januar 2013)

betreffend Sicherheit in Uni-Hörsälen

12.5379.01

Um die Sicherheit für Besucher gewährleisten zu können, muss jede Diskothek und jedes öffentlich zugängliche Eventveranstaltungslokal sich an die feuerpolizeilichen Auflagen halten. Bei Nichteinhaltung dieser müssen sie mit Konsequenzen und Bussen rechnen. Wie steht es um die allgemeine Sicherheit an der Uni Basel?

Es fällt auf, dass seit geraumer Zeit die Hörsäle der Uni Basel masslos überfüllt sind. Es hat zu wenige Sitzplätze, so dass ein Teil der Studierenden sitzend auf Treppen oder stehend in den Gängen an den Vorlesungen teilnehmen müssen.

Die dadurch zusätzlich produzierte Unordnung von abgelegten Gepäck- und Schreibutensilien erschweren zudem den Zu- und Weggang zu den Sitzreihen.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen, aus Sicht der beschriebenen Situation:

- Ist die Sicherheit bei einem Brandausbruch gewährleistet?
- Können die Sicherheitskräfte bei einer panikartigen Situation eingreifen?
- Ist eine geordnete Evakuierung aller Personen noch möglich?
- Wenn feuerpolizeiliche Auflagen bestehen, werden diese eingehalten?

Toni Casagrande

Interpellation Nr. 122 (Januar 2013)

betreffend Austausch 4 Jahre alter Küchengeräte in den 156 Wohnungen im Bäumlhof

13.5001.01

Auf meine ähnliche Interpellation und Beantwortung vom 6. November 2012 meiner 10 Fragen war ich nur mit einem Punkt zufrieden. Ich zitiere: man hätte auf rein ökologischem Grund noch ein paar Jahre warten können. Nein, aber es wurde 1 Million in diese neuen Geräte (wie Kühlschränke, Backöfen, Geschirrspüler, etc.) investiert. Was finanziell und auch eben ökologisch keinen Sinn gemacht hat. Geschweige von dieser Million Ausgaben für nichts.

Aus diesem Grund habe ich mich schlauer gemacht und stelle nun weitere Fragen zu diesem Thema.

Ich frage den Regierungsrat deshalb erneut an:

1. Graue Energie nicht berechnet.
Was Immobilien Basel-Stadt und das AUE nicht berechnet haben; damit ist die Energie der Herstellung der neuen Geräte, der Transport und der Einbau nicht berechnet worden, es ist fraglich ob sich dies auf eine Betriebsdauer von 15 Jahren rentieren wird!
2. Der Backofen: Das ausgetauschte Gerät verbraucht in 46 Minuten 0,79 Kilowattstunden Strom. Der neue Backofen in 44 Minuten 0,75 Kilowattstunden. Damit liegen sie gleich auf. Gar kein Sparpotential gebracht hat der Austausch des Backofens. Wie erklären sie dies?
3. Die 1'600 anderen Wohnungen werden auch neue Geräte der V- Zug erhalten. Was kostet dies? Erhielt keine Antwort auf diese Frage!
4. In Ihrer Antwort schreiben Sie, dass eine Firma aus der Region "zum Zuge" gekommen ist... ist Zug aus der Region?
5. Auf meine Frage: wer den Auftrag und die "Rabatte" ausgehandelt hat, bekam ich ebenfalls keine Antwort. Das Parlament möchte es aber wissen.
6. Was geschieht mit den 4 Jahre alten Geräten? Ich weiss es; an die Bauteilbörse: Was erhält der Staat noch zurück für praktisch neue Geräte? Bitte in Franken angeben.
7. Diese Geräte wurden aus den Mieterträgen bezahlt. Ergo sinken die Erträge enorm. Um wie viel?
8. Wie viel kosteten diese Geräte vor 4 Jahren. Bitte Zahlen bekannt geben.
9. Laut Herr Jürgen Nipkow, Ingenieur bei der Arbeitsgemeinschaft Energie-Alternative in Zürich, lässt sich dieser frühzeitige Ersatz oder Austausch nicht rechtfertigen. Wie stellen sie sich dazu?

Roland Vögtli

Interpellation Nr. 123 (Januar 2013)

betreffend Angebotsabbau auf der Buslinie 31 zum Friedhof Hörnli

13.5002.01

Gemäss neuem Buslinienkonzept Wettstein/Riehen (vg. UVEK-Bericht zum Budget) soll das Angebot der Buslinie 31 zum Friedhof Hörnli in einem weiteren Schritt definitiv von einem 7.5-Minuten auf einen 15-Minuten-Takt abgebaut werden. Weiter ist geplant, die Haltestelle Habermatten mit den Buslinien 31 und 34 nicht mehr anzufahren. Die Buslinien 31 und die Kurse der Buslinie 34, die nicht am Riehener Bahnhof wenden, sollen über das Hörnli miteinander verknüpft werden.

Von Montag bis Samstag sollen künftig die kommunalen Kleinbuslinien 35/45 die Strecke Habermatten-Hörnli Friedhof bedienen. Statt 10 Kurse werden künftig untertags noch 4 Buskurse pro Stunde die Haltestelle Habermatten anfahren.

Es macht sicher Sinn, das Angebot der BVB von Zeit zu Zeit zu überprüfen und gegebenenfalls zu optimieren. Auffällig ist jedoch, dass die Transportleistungen der BVB zwischen Basel und Riehen in den letzten Jahren kontinuierlich abgebaut werden (Verzicht auf Tramkurse der Linie 2 in den Abendstunden, Ausdünnung der Tramkurse der Linie 2 in den Morgenstunden, Ausdünnung des Fahrplanangebots auf der Buslinie 31).

Es fragt sich, wie unter diesen Umständen, das Ziel des Regierungsrats und des Gemeinderats Riehen, wonach eine anteilmässige Steigerung des öffentlichen Verkehrs am Gesamtverkehr erreicht werden soll (Gegenvorschlag Städte-Initiative), erreicht werden kann.

Der Unterzeichnende bittet in diesem Zusammenhang den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Mit welchen Massnahmen gedenkt der Regierungsrat sein Ziel, die Steigerung des Anteils des öffentlichen Verkehrs am Gesamtverkehr (im Bereich Basel - Riehen) zu erreichen? Ist als Gegenleistung für den Abbau auf der Linie 31 der Ausbau anderer ÖV-Verbindungen zwischen Basel und Riehen vorgesehen (Taktverdichtung S6, Verlängerung der Tramlinie 2 nach Riehen Dorf zu den Abendspitzen)?
2. Um die Verbindungen Habermatten - Friedhof Hörnli weiter zu gewährleisten, wird erwartet, dass die Gemeinde Riehen ihre kommunale Buslinien 35/45 verlängert und über die Station Friedhof Hörnli fahren lässt. Liegt die Zusage der Gemeinde Riehen für diese Buslinienverlängerung vor? Werden die zusätzlichen Kosten vom Kanton übernommen? Wie wird die Strecke Habermatten - Friedhof Hörnli künftig an Sonn- und Feiertagen bedient? Wer übernimmt die Finanzierung dieses bis heute nicht existierenden Kleinbusbetriebs?
3. Künftig sollen zwei Buslinien 31 und 34 je im 15-Minutentakt zum Friedhof Hörnli fahren. Kann gewährleistet werden, dass somit z.B. ab Claraplatz in Abständen von 7.5-Minuten je ein Bus zum Friedhof Hörnli fährt oder riskieren die ÖV-Benutzenden, dass sie 15-Minuten warten müssen und dann die Auswahl zwischen zwei gleichzeitig in Richtung Hörnli abfahrende Kurse haben?
4. Welche gegenüber heute zusätzlichen Massnahmen (die dynamische Fahrgastinformation reicht nicht!) sind geplant, damit die ÖV-Nutzenden beim geplanten Busbetrieb z.B. an der Station Otto-Wenk-Platz sofort erkennen können, welche der drei an verschiedenen Stationen haltenden Buslinien in Richtung Basel, als erste kommt, ohne rund um den Platz zu laufen und dabei mehrere Strassen überqueren zu müssen? Wie können die Friedhofbesuchenden künftig beim Hörnli erkennen, welcher Bus sie als erster wieder in Richtung Basel bringt, ohne mehrmals die Strasse queren zu müssen? Wie erfährt eine Nutzerin der Buslinie 36, ob sie künftig sinnvollerweise an der Haltestelle Solitude oder Wettsteinallee in einen Bus zum Friedhof Hörnli umsteigen soll?
5. Werden die Gemeinde Riehen und der betroffene Quartierverein Riehen Niederholz zum geplanten neuen Buskonzept noch angehört? Wann und in welcher Form erfolgt diese Anhörung? Falls die Anhörung bereits erfolgt ist, was hat sie ergeben?

Roland Engeler-Ohnemus

Interpellation Nr. 124 (Januar 2013)

betreffend dem BVB-Anzeigen-Debakel

13.5003.01

Seit August 2012 sind die Anzeigetafeln auf dem Netz der BVB nicht mehr richtig funktionsfähig. Dies ist für viele Reisende, aber auch für Einheimische ein grosses Ärgernis.

Leider ist insbesondere auch die diesbezügliche Informationspolitik der eigentlich gut dotierten BVB-Kommunikationsstelle unzureichend und ärgerlich. Die gelben Ausfall-Hinweisschilder hingen vor der eigentlichen Umstellung und waren bei der Umstellung bereits abmontiert. Die BVB teilte zu Beginn mit, dass die Umstellung ca. zwei Wochen dauern wird. Zwischenzeitlich sind 5 Monate vergangen, eine Besserung ist jedoch nicht in Sicht – noch immer fallen regelmässig die gleichen Anzeigetafeln aus und noch immer werden Busse und Tram falsch angezeigt. Informationen zur Dauer der Störung gibt die BVB keine bekannt. Auch sonst hüllen sich die Verantwortlichen in Schweigen.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat, der Kanton ist Eigentümer der BVB, daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist es richtig, dass die Umstellung auf das neue System ad hoc erfolgen musste, da bei der bestellten Software sonst der Garantieanspruch entfallen wäre?

2. Trifft es zu, dass durch diese ad-hoc-Übung die Leitstelle und das neue System ihre Kompatibilität verloren haben und dies der Hauptgrund für den Ausfall ist?
3. Wer ist für das Anzeigendebakel verantwortlich?
4. Welche (internen) Konsequenzen werden gezogen?
5. Weshalb hat die BVB nicht umfassender die Öffentlichkeit informiert?
6. Bis wann ist die Störung endgültig behoben?
7. Welchen personellen Mehraufwand (Innen- und Aussendienst) ist bisher entstanden?
8. Welchen finanziellen Mehraufwand ergibt sich aufgrund dieser Tatsache für die BVB?
9. Wird der finanzielle Mehraufwand den verantwortlichen Drittfirmen – sofern diese eine Verantwortung tragen – in Rechnung gestellt?
10. Ist es aus Sicht des Regierungsrates sinnvoll, dass die BVB im Bereich der Technik/Elektronik (bspw. Weiterentwicklung des BVB-Apps oder WLAN in allen Bussen und Tram) Geld und Zeit investiert, obschon das eigentlich profane Problem der Störungsbehebung bei den Anzeigetafeln noch immer nicht im Griff ist?

Andreas Ungricht

Interpellation Nr. 125 (Januar 2013)

13.5004.01

betreffend der EuroAirport baut ein neues Cargo Terminal

Der EAP baut ein 21'000 m² grosses neues Cargo Terminal, unterteilt in sieben Module mit einer Fläche von 3'000 m². Zusätzlich ist der Bau von 6'000 m² Bürofläche auf zwei Stockwerken sowie ausreichend Stellflächen für Lkw und Pkw vorgesehen. Zwei Parkpositionen für Vollfrachter sind ebenfalls Projektbestandteil. Das neue Cargo Terminal ersetzt die bestehende Anlage und wird im südöstlichen Gebiet des Flughafens angesiedelt sein. Eine wichtige Verbesserung gegenüber der bestehenden Anlage ist die durchgängige Temperaturführung im Inneren des Terminals im Bereich von 15 bis 25 °C. Damit ist die Anlage für die Abfertigung von Produkten der pharmazeutischen Industrie ausgerichtet.

Mit der Investition von über 40 Millionen Euro will der EuroAirport anscheinend auf einen zentralen Geschäftszweig setzen (der allerdings nur wenige Prozente zur Beschäftigung und zur Wertschöpfung am EAP beiträgt). Der EAP ist jedoch bis jetzt kein Frachtflughafen und soll nicht als solcher zusätzlich ausgebaut werden!

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie gross war der alte Terminal?
2. Hat die Fracht in letzter Zeit nicht abgenommen?
3. Wie viele Vollfrachter fliegen Basel durchschnittlich pro Woche an?
4. Ist dieser Geschäftszweig wirklich zentral und wird deshalb ausgebaut?
5. Hat man bei den Pharmabetrieben eine Bedarfsabklärung gemacht? Bestehen Zusicherungen oder bereits entsprechende Mietverträge?
6. Trägt sich die Investition für die Frachthalle oder muss sie quersubventioniert werden?
7. Ist es nicht so, dass wenn ausgebaut wird, sich ausser-regionale Firmen ebenfalls dafür interessieren und dies somit eine enorme Zunahme des Flugverkehrs mit sich bringt?
8. Die Bevölkerung rund um den Flughafen leidet unter dem Lärm der riesigen Frachtflugzeuge. Ist sich die Regierung dieser zunehmenden Einbusse von Lebensqualität bewusst?

Christoph Wydler

Interpellation Nr. 126 (Januar 2013)

13.5005.01

betreffend Ranking Uni Basel - stimmt die Qualität?

Im Oktober 2012 wurde ein weltweites Ranking aller Universitäten vom britischen Bildungsinstitut QS veröffentlicht. Dabei muss man feststellen, dass die Uni Basel seit 2007 7 Plätze verloren hat, was in Prozenten -7 bedeutet. Das sieht auf den ersten Blick nicht so gravierend aus, aber wenn man im innerschweizerischen Vergleich feststellt, dass sich die anderen Hochschulen zum Teil massiv verbessert haben, muss dies zum Nachdenken anregen. So haben sich die die ETH Zürich um 29%, die ETH Lausanne um 88%, Uni Bern um 65%, Uni Genf um 31%, Uni Zürich um 50% und die Uni Lausanne gar um 102% verbessert!

Es gibt verschiedene weltweite Rankings der Hochschulen, aber es zeigt sich überall, dass die Uni Basel Plätze verliert!?

Ich bitte die Regierung höflich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat die Basler Regierung von den Verlusten dieser Rankingplätze Kenntnis genommen und wie interpretiert die Regierung dies?

2. Ist die Regierung nicht auch der Meinung, dass offenbar Handlungsbedarf besteht und was gedenkt man zu unternehmen?
3. Bietet die Uni Basel allenfalls zu viele Disziplinen an, wäre eine Spezialisierung eine mögliche Konsequenz um die Qualität zu steigern?
4. Nimmt die Regierung diese Rankings ernst und hat sie einen Qualitätsverlust festgestellt?
5. Welchen Input bekommt die Regierung seitens der Uni Basel zur weltweiten Positionierung unserer Hochschule?

Markus Lehmann

Interpellation Nr. 127 (Januar 2013)

13.5006.01

zum geplanten Neubau einer Abfallbehandlungsanlage in Grenzach-Wyhlen (D)

Die deutsche Firma Zimmermann plant in Grenzach-Wyhlen auf dem Gelände der BASF am Rheinufer den Bau einer Anlage zur Behandlung von Sondermüll. Die Anlage soll eine Kapazität von 60'000 m³/a für flüssige und von 80'000 t/a für feste Abfälle umfassen.

Das Abwasser aus der Behandlung der flüssigen Abfälle soll via BASF-Kläranlage in den Rhein eingeleitet werden. Das Einleitrohr befindet sich rechtsrheinisch rund zwei Kilometer oberhalb des Staubeckens des Kraftwerks Birsfelden. Dort saugen am rechten Rheinufer Pumpen das Rheinwasser an. Es gelangt via Rohrleitungen in das Trinkwassergebiet der Langen Erlen, woher rund 230'000 Menschen aus Stadt und Agglomeration Basel einen Teil ihres Trinkwassers beziehen.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung von folgenden Fragen.

1. Der WWF Region Basel hat gegen die Sondermüllbehandlungsanlage Einsprache erhoben. Hauptkritikpunkt ist, dass die Umweltverträglichkeitsuntersuchung die Frage einer möglichen Beeinträchtigung der Trinkwasserfassung nicht betrachtet. (Roth und Partner GmbH/Zimmermann Gruppe: Abfallbehandlungsanlage Grenzach, Umweltverträglichkeitsuntersuchung S. 38 - 45) Entsprechend fehlen diesbezüglich auch Aussagen für den Störfall bei der Sondermüllanlage resp. der älteren Kläranlage. Teilt die Regierung die Auffassung, dass das Gesuch aufgrund dieser Unterlassung abzulehnen sei? Welche Möglichkeiten der Einflussnahme besitzt der Kanton bezüglich der Anlage auf deutschem Hoheitsgebiet?
2. Bei einer Wasserverschmutzung des Rheins muss die Trinkwasserfassung sofort abgestellt werden. Wäre dies angesichts der Nähe zeitlich möglich? Welche Folgen könnte die Einpumpung von verschmutztem Rheinwasser haben? Welche Haltung vertreten dazu die IWB?
3. Das Spektrum der flüssigen Abfälle, die die geplante Abfallbehandlungsanlage entgegen nehmen darf, ist breit. Welche Beeinträchtigung des Rheins und des Trinkwassers kann bei Normalbetrieb angenommen werden?
4. In der Region ist ein Trend zur Stilllegung von Produktionskapazitäten der chemischen Industrie zu beobachten. Ist in der Region der Bedarf für eine solche Anlage gegeben? Besteht die Gefahr, dass der Sondermüll über weite Strecken mit Lastwagen antransportiert wird?
5. Kann die Abfallbehandlungsanlage und damit eine bessere Auslastung der älteren Kläranlage, die auf einer Altlastenfläche liegt, dazu führen, dass BASF ihr Areal nicht sanieren muss, wie dies Roche gleich nebenan mit ihrem Abschnitt der alten Chemiemülldeponie vorbildlich tun will?
6. Wie beurteilt die Regierung den Anlagestandort inmitten der Grossagglomeration Basel aus raumplanerischen und städtebaulichen Überlegungen?

Eveline Rommerskirchen

Interpellation Nr. 1 (Februar 2013)

13.5015.01

zur Verbesserung des Rechtsschutzes der Sans-Papiers

In der Schweiz leben und arbeiten zwischen 70'000 und 300'000 Sans-Papiers. In grosser Mehrheit arbeiten sie unter sehr prekären Bedingungen in Haushalt und häuslicher Betreuung, im Weiteren im Gastgewerbe, in Landwirtschaft, Bau-, Reinigungs-, Sexgewerbe. Schätzungen deuten darauf hin, dass im Kanton Zürich 5,8 Prozent aller Haushalte auf die Mithilfe von Sans-Papiers, vor allem Frauen, angewiesen sind. Durchschnittlich ist dabei eine Hausangestellte in 4,3 Haushalten mit Arbeiten in Hauswirtschaft und Betreuung tätig. Zu einem grossen Teil handelt es sich um Menschen, die in ihrem Herkunftsland eine qualifizierte Ausbildung absolviert hatten. Sie verzichten oftmals bei uns auf elementarste Bedürfnisse, um zu Hause ihre Angehörigen zu unterstützen.

Die Sans-Papiers kommen aber nicht nur unter dem Druck der Not in den Herkunftsgebieten zu uns. Sie kommen auch, weil sie in unserer Mitte gebraucht werden. Wie in der Studie "Wisch und Weg" von Alex Knoll, Sarah Schilliger, Bea Schwager (Seismo-Verlag 2012) zum Ausdruck kommt, führte bei uns die wachsende Integration der Frauen in den Arbeitsmarkt ohne entsprechende Übernahme der häuslichen Aufgaben durch die Männer zu wachsenden Versorgungslücken in den Haushalten. Dies bildet eine wichtige Ursache für die weiterhin wachsende Nachfrage nach Sans-Papiers. Sans-Papiers werden im Weiteren nachgefragt in den Bereichen des Arbeitsmarktes, welche von Menschen mit regulären Bewilligungen weitgehend übergangen werden.

Oft verbringen Sans-Papiers grosse Teile ihres Lebens mit unregelmässiger Arbeit. Sie leben in ständiger Angst, entdeckt und ausgewiesen zu werden. Zu den schlimmsten Aspekten ihres Lebens gehört es, dass sie die Rechte, die sie als Menschen haben, nicht vor den zuständigen Gerichten und Behörden verteidigen können. Denn wenn sie dies versuchen, müssen sie mit der Verzeigung bei den Migrationsämtern rechnen. Dies führt zur faktischen Rechtlosigkeit, dies im Widerspruch zu Art. 6 und 13 der Europäischen Menschenrechtskonvention (Recht auf ein faires Verfahren, Recht auf wirksame Beschwerde) und zu den Bestimmungen der Schweizerischen Bundesverfassung Art. 29 (allgemeine Verfahrensgarantien unter Einschluss des rechtlichen Gehörs), Art. 29a (Rechtsweggarantie), Art. 30 (Garantie unabhängiger gerichtlicher Verfahren). Die faktische Rechtlosigkeit der Sans-Papiers unterwandert auch die Ziele der flankierenden Massnahmen zu den bilateralen Verträgen mit EU/EFTA, die Lohndumping-Effekte von Zuwanderung unter unregelmässigen Bedingungen zu überwinden. Mit dem Dumping sind alle Arbeitnehmenden, besonders in den Branchen mit prekären Bedingungen, und die gesetzestreu arbeitenden im Nachteil.

Zu den Zielkonflikten zwischen den Meldepflichten und der Wahrung der Menschenrechte der Sans-Papiers äussert sich der Regierungsrat in seinem Bericht vom 7. August 2012 zum Anzug von Thomas Mall, ohne zu einem konkreten Ergebnis zu kommen. Dabei verweist er auf den Statusbericht des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements vom 9. Mai 2012. Immerhin steht jetzt glücklicherweise fest, dass in der ganzen Schweiz ab 1. Februar 2013 junge schriftlose ausländische Menschen eine berufliche Grundbildung in der Schweiz absolvieren dürfen. Bereits seit einiger Zeit durften solche Jugendliche im Interesse des Rechts auf Bildung obligatorische Schulen, weiterführende Schulen und Hochschulen besuchen. Dies alles stimmt überein mit der Standesinitiative von Basel-Stadt vom 29. Juni 2010 und der Motion von Nationalrat Luc Barthassat vom 2. Oktober 2008.

Im Sinne dieser Ausführungen stelle ich folgende Fragen:

1. Wie können die rechtlichen Verfahrensgarantien in Artikel 6 und 13 der Europäischen Menschenrechtskonvention und Artikel 29ff. der Bundesverfassung auch gegenüber Sans-Papiers sichergestellt werden?
2. Drängt sich nicht in diesem Sinne die Folgerung auf, dass Sans-Papiers ihre Rechte müssen verteidigen können, ohne deswegen die Anzeige bei den Migrationsämtern riskieren zu müssen? In diesem Sinne bedürfen auch Artikel 97 des Eidgenössischen Ausländergesetzes und Artikel 82 der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE) der verfassungs- und menschenrechtskonformen Interpretation.
3. Drängt sich nicht besonders in den Bereichen der Hauswirtschaft die verbesserte Durchsetzung der allgemeinen arbeitsrechtlichen Regeln, unter anderem des Schutzes vor Berufskrankheiten und Unfällen und des Rechts auf faire Löhne, Ferien, Erholung, geregelte Arbeitszeiten, auf?
4. Nach welchen Kriterien richtet sich heute die Praxis der Erteilung von Aufenthaltsrechten für Sans-Papiers in besonderen Härtesituationen? Sollten nicht auch junge Menschen, die in unserer Mitte Schulen und Ausbildung abgeschlossen haben, solche Bewilligungen erhalten?
5. Muss nicht in vermehrtem Masse der Arbeitsmarkt für Menschen aus Drittländern ausserhalb von EU/EFTA geöffnet werden, damit nicht die einzige Zutrittschance für tatsächlich benötigte Arbeitsverhältnisse stets von neuem durch die Illegalität führt?

Jürg Meyer

Interpellation Nr. 2 (Februar 2013)

betreffend Krankenkassen-Prämiendefizit im Kanton Basel-Stadt

13.5016.01

Einige Kantone in der Schweiz haben seit 1996 mehr Prämien für die Krankengrundversicherung bezahlt, als die Versicherer der entsprechenden Kantone an Gesundheitsleistungen bezogen haben. Die Ende 2012 vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) publizierten Zahlen weichen stark von den im Februar 2012 dokumentierten Beträgen ab. Der Grund dafür liegt in der veränderten Berechnungsmethode des BAG. Die ursprüngliche Berechnungsmethode bezieht verschiedenste Kennzahlen ein, nach der neuen Methode wird nun nur noch das Verhältnis zwischen Leistungskosten und Prämien sowohl für jeden Kanton als auch für die ganze Schweiz berechnet.

Im Kanton Basel-Stadt hat dies dazu geführt, dass mit der neuen Berechnung der Überschuss von 51 Mio. Franken in ein Defizit von 73 Mio. Franken umgewandelt wurde.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb wurde vom BAG eine neue Berechnungsmethode eingeführt?

2. Wie beurteilt der Regierungsrat die neue Berechnungsgrundlage des BAG?
3. Wie erklärt sich der Regierungsrat, dass die Versicherten von Nettozahlern zu Nettobezüglern wurden?
4. Gedenkt sich der Regierungsrat gegen diese neue Berechnungsmethode auszusprechen?
5. Gibt es in Zukunft Möglichkeiten, diese Betragsdifferenzen frühzeitiger zu erkennen, damit Nachzahlungen oder Rückererstattungen innerhalb einer Jahresfrist beglichen werden können?

Otto Schmid

Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 9. Januar 2013

a) Schriftliche Anfrage betreffend Konsum von Energy-Drinks

13.5011.01

Kids im Koffeinrausch, zunehmend werden Kinder von Koffein abhängig. (NZZ vom 16.12.12)

Nach ungeklärten Todesfällen im Zusammenhang mit Energy-Drinks in den USA besteht der Verdacht, dass diese gesundheitsschädlich seien. Auch aus Deutschland sind viele Fälle unerwünschter Wirkungen auf das Herz- Kreislauf System nach dem übermässigen Konsum von Energy Drinks bekannt. Die Fachleute warnen, dass der Konsum dieser Getränke süchtig machen und unter bestimmten Umständen gefährlich werden kann. Einige Länder haben bereits Konsequenzen gezogen. Z.B.in Dänemark und Uruguay ist der Verkauf von Energy-Drinks verboten, in Norwegen dürfen Energy-Drinks nur in Apotheken verkauft werden, in Schweden nur an Jugendliche ab 15 Jahren.

Bei den so genannten Energy-Drinks handelt es sich um einen neuartigen Typ koffein- und taurinhaltiger Lebensmittel, die in flüssiger Form angeboten werden und damit werben, die Konzentration und Leistungsfähigkeit oder die sportliche Leistung zu steigern. Der Stoff wirkt wie das Stresshormon Adrenalin. Sie erhöhen Puls und Blutdruck.

Diese Getränke haben etwa dreimal so viel wie Cola-Koffeingehalt und enthalten andere Inhaltsstoffe wie Taurin, bei denen negative Wechselwirkungen nicht sicher ausgeschlossen werden können. Laut den Wissenschaftlern können "die teilweise giftigen Eigenschaften der Zutaten für diese Kinder und Jugendlichen langfristige gesundheitliche Schäden verursachen". Vor allem für Kinder, die an Diabetes, Epilepsie, Verhaltensstörungen oder Herzfehlern leiden, sind Energy-Drinks gefährlich. Das hat eine Studie der Universität Miami ergeben. "Health Effects of Energy Drinks on Children, Adolescents, and Young Adults"(Sara M. Seifert, Judith L. Schaechter, Eugene R. Hershorin, Steven E. Lipshultz, 2011). Eine weitere Studie in Detroit/USA hat nachgewiesen, dass Energy-Drinks, vor allem in Zusammenhang mit Alkohol, auch Herz-Rhythmus-Störungen auslösen, auch bei Erwachsenen. In einer anderen US-Studie an knapp 500 College-Studenten berichten 22 Prozent davon, dass sie durch den Konsum der Energy-Drinks Kopfschmerzen bekämen, 19 Prozent erzählten von kräftigem Herzpochen. So kann eine Überdosierung an Energy-Drinks sogar zu Krampf- oder Schlaganfällen bis hin zum plötzlichen Tod bei Kindern und Jugendlichen führen. Das liegt daran, dass die stimulierenden Inhaltsstoffe wie Koffein, Taurin oder Guarana in hoher Dosierung nicht für Kinder und Jugendliche geeignet sind.

Ich bitte den Regierungsrat die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die Gefahr des Konsums von Energy Drinks durch Kinder und Jugendliche ein?
2. Wie schätzt der Regierungsrat die Schädigung und das Suchtpotential von Energy Drinks ein?
3. Welche gesundheitlichen Schädigungen vom Konsum von Energy Drinks sind schon bekannt?
4. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die Energy Drinks aufgrund ihrer Inhaltsstoffe für Kinder und Jugendliche geeignet sind?
5. Welche präventiven Massnahmen finden bereits statt, um auf die Gefahren solcher Drinks aufmerksam zu machen?
6. Falls keine präventiven Massnahmen stattfinden, sind solche im Kanton Basel-Stadt geplant?
7. Werden die Energy Drinks auch an den Schulkiosks verkauft?
8. Wie steht der Regierungsrat zu einem allfälligen Verkaufsverbot solcher Drinks an Kinder und Jugendlichen unter 16 Jahren?

Atilla Toptas

b) Schriftliche Anfrage betreffend Priorität der Buslinien 80/81 am Aeschenplatz

13.5012.01

Die Buslinien 80 und 81 fahren von Birsfelden her auf der Autofahrbahn durch die St. Alban-Anlage zum Aeschenplatz. Am Ende der St. Alban-Anlage, bei der Einfahrt auf den Aeschenplatz, ist die Fahrspur vortrittsbelastet. Dies hat zu Folge, dass der Bus in der Autokolonne stecken bleibt. Durch die Verspätungen verpassen die Buspassagiere am Aeschenplatz die Tramanschlüsse und am Bahnhof SBB die Züge. Ich bitte die Regierung zu prüfen und zu berichten, wie Behinderungen auf den Buslinien 80/81 eliminiert werden können.

Als Lösungen wären denkbar,

- dass der Bus in der St. Alban-Anlage bei der Zufahrt zum Aeschenplatz die rechte Spur für Rechtsabbieger und Velos benützen kann. Dies funktioniert bereits auf der Johanniterbrücke, nach dem Birsigviadukt für den 50-er Bus Richtung Bahnhof SBB oder am Dorenbachkreisel.

- Denkbar wäre auch eine Führung der Busse auf dem Tramtrasse vom St. Alban-Tor bis zur Einfahrt Aeschenplatz.

Jörg Vitelli

c) Schriftliche Anfrage betreffend vollkommener Abbau der Zuweisungen betroffener Kinder an die Gehörlosen- und Sprachheilschule Riehen (GSR) durch das ED

13.5010.01

Die Fragestellerin hatte in der Budgetdebatte im Dezember 2012 noch versucht, vom Departementsleiter des ED zu erfahren, wie sich die Regierung zum Wegzug der Gehörlosen- und Sprachheilschule Riehen (GSR) resp. zum negativen Volksentscheid in Arlesheim zum neuen Standort, vor allem auch finanziell, stellt resp. das Angebot für unsere Kinder sichert. Leider ist der Vorsteher nicht auf die Frage eingegangen.

Nun wurde bekannt, dass Basel-Stadt den Leitungsauftrag mit der GSR per 31.7.2015 gekündigt hat, d.h. dass die baselstädtischen Zuweisungen auf Sommer 2015 vollständig gestrichen werden und die Kinder dann in die Regelschulen überführt werden müssen.

So möchte ich die Regierung bitten, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Die Kinder die bisher das GSR Angebot nutzen durften, haben grosse, meist multiple kommunikative Einschränkungen. Sie wurden aus diesem Grunde wohl auch vom ED bisher an die GSR zugewiesen. Deshalb stellt sich nun die Frage nach der zukünftigen Betreuung und Förderung dieser Kinder in der Regelschule. Welche Fachpersonen werden sich nachher mit wie vielen Stunden pro Kind und Woche um diese Kinder kümmern? Wie wird gewährleistet, dass die Kinder in der gleichen Qualität und Intensität gefördert werden?
2. Welche pädagogischen Überlegungen sprechen für diesen Entscheid? Falls nur rechtliche oder finanzielle Gründe dafür sprechen, könnte die Regierung auch pädagogisch dazu Stellung nehmen?
3. Mit dieser Massnahme werden Hilfs-Angebote für Kinder mit Behinderungen radikal abgebaut, ohne dass die Schulen evt. genau voraussagen können, welche Auswirkung dies haben wird. Werden diese Massnahme in irgendeiner Form fachlich begleitet resp. gibt es Vorevaluationen oder Erfahrungen aus anderen Kantonen? Wenn ja, welche? Gibt es Möglichkeiten, diesen Entscheid wieder rückgängig zu machen?
4. Wie werden die betroffenen Eltern miteinbezogen, wie werden sie unterstützt, auch beispielsweise wenn die Situation ihrer Kinder in den Regelklassen sich negativ für diese Kinder auswirken? Was gibt es für schulische Angebote innerhalb des Kantons, für Kinder die nicht in der Regelschule gefördert werden?
5. Gibt es einen Sozialplan für die GSR? Ist die Regierung bereit, die GSR in dieser Hinsicht zu unterstützen?

Brigitta Gerber